VERGABEUNTERLAGEN

Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung(VOB)

V-202-2026-NE - Ersatzneubau der Sporthalle in Warberg in Süpplingen in der Samtgemeinde Nord-Elm - PV-Anlage

AUFTRAGGEBER

Samtgemeinde Nord-Elm
Samtgemeinde Nord-Elm
Steinweg 15, 38373 Süpplingen

05.11.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen ... 1
Projektinformation ... 1
Vertragsbedingungen/Formulare ... 3
211_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots - elektronisch (LKH) 17.07.2025 ... 3
212_Teilnahmebedingungen.pdf ... 7
213_ohne_Lose_Angebotsschreiben ... 11
214_Besondere_Vertragsbedingungen vom 11.07.2024.pdf ... 14
Anlage BVB 214 Nr. 10 ... 16
124_Eigenerklaerung ... 23
221_Preisermittlung_Zuschlagskalkulation ... 26
222_Preisermittlung_Kalkulation_Endsumme ... 28
233_Verzeichnis_Nachunternehmerleistungen.pdf ... 30
234_Erklaerung_Bietergemeinschaft ... 31
241_Abfall ... 32
20-05-Erklärung NTVergG Auftragnehmer ... 33
Erklärung zum NTVergG ... 33
(Tariftreue- und Mindestentgelterklärung Bau- und Dienstleistungen) ... 33
Datum, Unterschrift / Firmenstempel ... 34
20-06-Erklärung NTVergG Nachunternehmer ... 35
Erklärung für Nach- und Verleihunternehmen zum NTVergG ... 35
(Tariftreue- und Mindestentgelterklärung Bau- und Dienstleistungen) ... 35
Vergabeleitfaden_LK_HE 08.12.2025 ... 37
Eigenerklärung EU Sanktionspaket ... 49
Produkte/Leistungen ... 51
Eignungskriterien ... 74
Leistungskriterien ... 75
Anlagen ... 76

LANDKREIS HELMSTEDT
DER LANDRAT

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	V-202-2026-NE
Maßnahme	
Auftragsbezeichnung	Ersatzneubau der Sporthalle in Warberg in Süpplingen in der Samtgemeinde Nord-Elm - PV-Anlage
Auftragsbeschreibung	Die Samtgemeinde Nord-Elm beabsichtigt den Ersatzneubau einer Sporthalle in der Gemeinde Warberg.

VERFAHREN

Auftraggeber	Samtgemeinde Nord-Elm
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	38378Warberg
Leistungsart	Bauleistung
Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung(VOB)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Nein
Art der losweisen Vergabe	
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis
Klassifizierungen	Code: 45311000-0 Bezeichnung: Installation von Elektroanlagen

ANGEBOTE

Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	www.deutsche-evergabe.de
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Werkvertrag
Auf-/Abgebotsverfahren	Standard

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung	
Vorinformation	

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Frist Bieterfragen	18.12.2026 23:00
Eröffnungstermin (nur VOB)	06.01.2027 10:00:00
Angebotsfrist	06.01.2027 10:00:00
Bindefrist	05.02.2027
Versand Vorabinformation	

AUFTRAGSDAUER

Beginn	01.04.2027
Ende	01.03.2028
Anmerkungen	

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter
www.deutsche-evergabe.de
mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen.
Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 18.12.2026 23:00 Uhr eingegangen sein.
Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.
Bieterfragen müssen in der Bieterkommunikation des eVergabe-Bieterassistente n unter www.deutsche-evergabe.de gestellt und Antworten ebenfalls dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Antworten auf Bieterfragen werden unmittelbar nach deren Beantwortung auch per E-Mail zugestellt, dienen aber ausschließlich der Benachrichtigung über das Vorliegen von Antworten in der Bieterkommunikation. Anlagen, die Antworten beigefügt wurden, werden in der E-Mail Benachrichtigung nicht mitgesendet. Es müssen alle Antworten auf Bieterfragen in der Bieterkommunikation geprüft werden, da die Vollständigkeit der Antworten nur dort gewährleistet werden kann.

P. S. Bei Rückfragen zur Bedienung der Software können Sie sich gerne an den Support der Deutschen eVergabe wenden.
E-Mail: support@ deutsche-evergabe.de oder telefonisch unter +49 (0)611-949106-83.

Vergabestelle

Landkreis Helmstedt
Zentrale Vergabestelle
Südertor 6
38350 Helmstedt

Datum der Versendung **05.11.2026**

Vergabeart
- ☒ Öffentliche Ausschreibung
- Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
- Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
- Freihändige Vergabe
- ☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist
Datum 06.01.2027 Uhrzeit 10:00:00

Abgabe nur elektronisch

Bindefrist endet am 05.02.2027

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme

Vergabenummer	Leistung
V-202-2026-NE	Ersatzneubau der Sporthalle in Warberg in Süpplingen in der Samtgemeinde Nord-Elm - PV-Anlage

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

☒	212	Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
☐	216	Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐	227	Zuschlagskriterien
☐	242	Instandhaltung
☐		Informationen zur Datenerhebung
☐		
☐		

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

☒		Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒	214	Besondere Vertragsbedingungen
☐	225	Stoffpreisgleitklausel
☐	228	Nichteisenmetalle
☒	241	Abfall
☐	244	Datenverarbeitung
☒		Anlage BVB 214 Nr. 10.1 Regelung Bauaufträge NTVergG
☐	421	Vertragserfüllungsbürgschaft
☐	422	Mängelansprüchebürgschaft
☐		
☐		
☐		
☐		
☐		

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Soziale Kriterien
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222 (für jedes Los)
- ☐ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ 233 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☒ 20-05-Erklärung NTVergG Auftragnehmer
- ☐ 20-06-Erklärung NTVergG Nachunternehmer
- ☐ _____
- ☐ _____

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ 20-06-Erklärung NTVergG Nachunternehmer
- ☒ Eigenerklärung EU Sanktionspaket

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Samtgemeinde Nord-Elm

Samtgemeinde Nord-Elm

Steinweg 15

38373 Süpplingen

zu vergeben.

☐ **Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

☒ elektronisch über die Vergabeplattform

auf andere Weise (schriftlich/Textform)

in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle
Landkreis Helmstedt -Zentrale Vergabestelle-

Straße Südertor 6 Fax _____

PLZ/Ort 38350 Helmstedt E-Mail vergabestelle@landkreis-helmstedt.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

☐ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☒ siehe gekreuzte Anlagen unter C.)

☐ _____

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

☒ nachgefordert.

☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

_____

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

☒ siehe gekreuzte Anlagen unter D.)

☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend FB 223

☒ technische Datenblätter zu den angeboten Produkten

☐ _____

4 Losweise Vergabe

☒ nein

ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☐ für ein Los oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☒ zugelassen.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

☐ für die gesamte Leistung

☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

☐ _____

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

8.1 Nachweis der Eignung gem. § 6a Abs. 2 VOB/A

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Bescheinigungen/Unterlagen auf Verlangen vorzulegen:

☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle

☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder Bescheinigung in Steuersachen oder Freistellungsbescheinigung gem. §48b EStG

☒ Angaben über Anzahl der jahresdurchschnittlich Beschäftigten gem. VHB 124

☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse

☒ Drei Referenzen über vergleichbare Leistungen der vergangenen 5 Jahre

☒ Bescheinigung über die vollständige Entrichtung von Sozialbeiträgen

Sofern ein Nachweis nicht angekreuzt ist, reicht die Eigenerklärung zur Eignung gem. FB VHB 124 als Nachweis.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Landkreis Helmstedt - Kommunalaufsicht
Südertor 6
38350 Helmstedt

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen
Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform im Angebotsassistenten der Deutschen eVergabe darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.
Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen. Sofern die Nachunternehmer nicht gem. FB VHB 233 bereits bei Angebotsabgabe zu benennen sind, verlangt die Vergabestelle die Benennung der Nachunternehmer vor Zuschlagserteilung. Die Nachweise gem. § 8 Abs. 2 NTVergG sind auf Verlangen vorzulegen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.
Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

8 Datenschutz

Verarbeitung personenbezogener Daten nach der DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters

Landkreis Helmstedt
Herr Landrat Gerhard Radeck
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 5351 121-0
Fax: +49 5351 121-1600
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Helmstedt
Landkreis Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 441 9714-159
Fax: +49 441 9714-17159
E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-helmstedt.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt für die Durchführung eines Vergabeverfahrens im Rahmen von Beschaffungsvorgängen.

Öffentliche Auftraggeber unterliegen grundsätzlich rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Steuergesetze).

Die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) Datenschutz-Grundverordnung nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist (§ 5 Vergabeverordnung, § 3 Unterschwellenvergabeordnung).

4. Übermittlung in Drittländer oder an internationale Organisationen

Es findet keine Übermittlung von personenbezogenen Daten in Ländern außerhalb der EU statt. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten außerhalb der Bundesrepublik findet gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO im Fall einer Anfrage der EU-Kommission (§ 183 GWB) oder einer Vorlage der Vergabeakten an dem Europäischen Gerichtshof statt.

5. Empfänger von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens, auch im E-Vergabemanagementsystem, dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

Die Daten werden nur weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder die Einwilligung für die Übermittlung vorliegt.

Zu Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören: Nachprüfstelle, Rechnungsprüfer, Vergabekammern, Gerichte und andere das Vergabeverfahren überprüfende Behörden des Auftraggebers.

Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (externer Dritter). Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

6. Dauer der Speicherung

Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen sowie die handelsrechtlichen, steuerrechtlichen und vergaberechtlichen Aufbewahrungsfristen. Die Rechtsgrundlage für die Speicherung bildet Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) Datenschutz-Grundverordnung.

Hinweise für die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat
sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Niedersachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die/Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: +49 511 1204500
Telefax: +49 511 1204599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

9 Kommunikation mit der Vergabestelle

Die Kommunikation zwischen Bieter/Bewerber und Zentraler Vergabestelle erfolgt ausschließlich über den im Angebotsassistenten der deutschen eVergabe befindlichen Bereich "Nachrichten‘‘. Die über den Angebotsassistenten versandte Bieterfragen werden durch die Zentrale Vergabestelle beantwortet und der Gesamtheit der Bieter/Bewerber zur Verfügung gestellt. Der Bieter/Bewerber gewährleistet den Empfang der durch die verwendete Vergabeplattform erzeugten Nachrichten mit dem Absender "noreply@deutsche-evergabe.de".

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	
BImA-Nummer:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)
Samtgemeinde Nord-Elm

Steinweg 15
38373 Süpplingen
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme

Vergabenummer	Leistung
V-202-2026-NE	Ersatzneubau der Sporthalle in Warberg in Süpplingen in der Samtgemeinde Nord-Elm - PV-Anlage

Anlagen[1], die Vertragsbestandteil werden

☐		Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
☐		Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
☐	224	Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
☐	233	Nachunternehmerleistungen
☐	234	Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☐	235	Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
☐	248	Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☐		Nebenangebot(e)
☐		_____
☐		_____
☐		_____
☐		_____
☐		_____
☐		_____

Anlagen[1], die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

☐	124	Eigenerklärung zur Eignung
☐		Einheitliche Europäische Eigenerklärung
☐	221 oder 222	Angaben zur Preisermittlung
☐		_____
☐		_____

[1] vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 **Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.**
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefristfrist gebunden.

2 **Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer** _____ **Euro**

2.1 **Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag[2] beträgt einschl. Umsatzsteuer** _____ **Euro***

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 **Anzahl der Nebenangebote** _____ **St.**

4 **Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote[3] sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind** _____ **%**

5 **Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:**

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 ☐ **Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:**

Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).[4]

7 **Ich/Wir erkläre(n), dass**

☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

[2] Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.
[3] Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot
[4] Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.
- keine zwingenden Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)
Ist - **bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,** - **ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder** - **ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,** **wird das Angebot ausgeschlossen.**

Vergabenummer	V-202-2026-NE

Baumaßnahme

Leistung
Ersatzneubau der Sporthalle in Warberg in Süpplingen in der Samtgemeinde Nord-Elm - PV-Anlage

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am 01.04.2027
- ☐ spätestens Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der KW ,spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am 01.03.2028
- ☐ innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen _____
  - ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:
  - ☐

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☐ € (ohne Umsatzsteuer)
- ☒ 0,1 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.
  Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

☐ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Weitere Besondere Vertragsbedingungen
Siehe Anlage zu den besonderen Vertragsbedingungen – EVM 214 (Ergänzende Ausführungen zu Nr. 7) – Regelungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der §§ 13 bis 15 NTVergG in der aktuellen Fassung.

10.2 Nr. 2.2 gilt mit der Maßgabe, dass bei einem Einheitspreisvertrag die maßgebliche Bezugsgröße die tatsächlich an den Auftragnehmer zu zahlende Vergütung, in der Regel die Netto-Schlussrechnungssumme, und nicht die ursprünglich vereinbarte Netto-Auftragssumme ist, sofern erstere unterhalb der ursprünglich vereinbarten Netto-Auftragssumme liegt (BGH, Urteil vom 05.02.2024 – VII ZR 42/22).

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen!

Regelungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der §§ 13 bis 15 NTVergG

I.

Vergabe von Bauaufträgen

1. Zahlung von Mindestentgelten

Der Auftragnehmer hat sich verpflichtet, im Fall der Auftragserteilung den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG) in seinem Unternehmen bei der Ausführung der beauftragten Leistung, die innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes zu zahlen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:

- den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG),
- den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG),
- der auf Grundlage des AEntG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen sowie
- aus einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 sowie §§ 5 und 6 Absatz 2 des AEntG.

Die Pflicht des Auftragnehmers zur Zahlung des Mindestentgelts erstreckt sich auch auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Sinne des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung entliehen sind und bei der Ausführung der Leistung eingesetzt werden. In diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Zahlung von Mindestent-

gelten auch den Verleihunternehmen aufzuerlegen, die Abgabe der entsprechenden Verpflichtungserklärungen mit diesen zu vereinbaren, von diesen einzufordern und dem Auftraggeber vorzulegen.

Das Mindestentgelt erfasst nur solche Entgeltzahlungen, die zur Abgeltung der im Rahmen der Auftragsausführung erbrachten Arbeitsleistung regelmäßig zu zahlen sind. Nicht von dem Mindestentgelt erfasst sind vermögenswirksame Leistungen oder Sonderleistungen, die nicht mit der Arbeitsleistung in einem funktionalen Zusammenhang stehen. Auf die entsprechende Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes wird verwiesen, vgl. BAG, Urteil vom 18.04.2012 – 4 AZR 139/10; BAG E 109, 244 und Urteil vom 25.05.2016 – 5 AZR 135/16.

2. Verpflichtung von Nachunternehmen

Der Auftragnehmer ist weiter verpflichtet, die in Ziffer 1 genannten Verpflichtungen zur Zahlung von Mindestentgelten auch den von ihm eingesetzten oder von Nachunternehmen eingesetzten Nachunternehmen aufzuerlegen, die Abgabe der entsprechenden Verpflichtungserklärungen mit diesen zu vereinbaren, von diesen einzufordern und dem Auftraggeber vorzulegen. Die Verpflichtung von Nachunternehmen zur Zahlung des Mindestentgeltes nach Ziffer 1 besteht nur für Leistungen, die das beauftragte Nachunternehmen innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbringen wird. Die Verpflichtungserklärungen können nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 Satz 4, 5 i.V.m. § 8 Abs. 1 NTVergG auch im Wege der Präqualifikation erbracht werden.

Vorstehende Verpflichtungen beziehen sich auf die Verpflichtungserklärungen über die Zahlung von Mindestentgelten nach § 4 Abs. 1 NTVergG sowie auf den Nachweis der vollständigen Entrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung für den Fall, dass keine Eintragung des Unternehmens im Präqualifikations-Verzeichnis besteht.

Die Erklärungen und Nachweise sind **vor Einsatz** des jeweiligen Nachunternehmens einzufordern und dem Auftraggeber vorzulegen.

Die Mindestentgeltverpflichtung bezieht sich jeweils auf das beauftragte Nachunternehmen. Soweit keine Mindestentgeltregelung nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 NTVergG existiert, ist das Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 NTVergG zu zahlen.

Nachunternehmen im Sinne dieser Regelungen sind in der Regel rechtlich selbständige Unternehmen, die von dem beauftragten Auftragnehmer zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung herangezogen werden, die in sich abgeschlossene Teilleistungen erbringen und deren Tätigkeiten nicht nur untergeordnete Hilfsdienste oder bloße Zulieferungen darstellen. Der Auftragnehmer hat diese rechtliche Einordnung der von ihm zur Ausführung eingesetzten Dritten in eigener Verantwortung zu prüfen. Die Regelung des § 4 Abs. 8 VOB/B bleibt unberührt.

3. Kontrollrechte

3.1. Allgemeines Kontrollrecht des Auftraggebers

Die Vertragsparteien vereinbaren vor dem Hintergrund der Regelung in § 14 Abs. 1 NTVergG ein allgemeines Recht des Auftraggebers zur jederzeitigen Kontrolle, ob der Auftragnehmer und die zur Auftragsausführung eingeschalteten Nachunternehmen und Verleihunternehmen die von ihnen im Hinblick auf das NTVergG übernommenen Pflichten erfüllen.

3.2. Kontrollrechte des Auftraggebers und Vertragspflichten des Auftragnehmers im Hinblick auf die Pflicht zur Zahlung des Mindestentgelts

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, **bis zur vollständigen Leistungserbringung jederzeit** auf Verlangen des Auftraggebers die Grundlage für seine Zahlungspflicht des Mindestentgelts i.S. § 4 Abs. 1 NTVergG offenzulegen und Kontrollen über die Einhaltung und Umsetzung dieser Zahlungspflicht zu ermöglichen. Zu diesem Zweck hat der Auftragnehmer die zur Kontrolle erforderlichen Unterlagen, Arbeitsnachweise der Beschäftigten und Nachweise über Entgeltzahlungen an die Beschäftigten, die zur Ausführung der Leistung eingesetzt sind, bereit zu

halten und dem Auftraggeber jederzeit auf dessen Anforderung auszuhändigen. Um die Einhaltung der in Ziffer 1 und 2 genannten Vertragspflichten zu überprüfen, ist der Auftraggeber berechtigt, die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere Baustellen, Leistungsorte und/oder Geschäftsräume zu betreten, Beschäftigte zu befragen, Einsicht in Unterlagen, insbesondere in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen zu nehmen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten hervorgehen oder abgeleitet werden können. Die Unterlagen sind nach Auftragserteilung vollständig und prüffähig bereit zu halten.

Die vorstehenden Pflichten sind mit Zuschlag Vertragsbestandteil. Sie gelten auch nach vollständiger Erfüllung der Hauptleistungspflichten durch den Auftragnehmer in entsprechender Anwendung des § 147 Abgabenordnung für zehn (10) Jahre nach Ende des Kalenderjahres, in dem die Hauptleistung des Auftragnehmers vollständig und vertragsgerecht erbracht wurde.

Nach vollständiger Leistungserbringung wird der Auftraggeber eine angemessene Frist zur Bereitstellung und Vorlage der o.g. Unterlagen setzen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Beschäftigten auf die Kontroll- und Nachweispflichten gegenüber dem Auftraggeber hinzuweisen. Ihm ist bekannt, dass die Umsetzung und Ausübung der Kontrollrechte durch den Auftraggeber nicht von der Einwilligung der Beschäftigten abhängt. Die Verpflichtung des Auftragnehmers zur Erfassung, Bereithaltung und Offenlegung der personenbezogenen Daten ist zur Prüfung der Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Mindestentgelts erforderlich und gilt daher unabhängig davon, ob die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie sonstigen zur Auftragsausführung Beschäftigten ihre Einwilligung zur Erfassung und Offenlegung der personenbezogenen Daten erteilen.

Vorstehende Pflichten bestehen in gleicher Weise für eingesetzte Nachunternehmen und Verleihunternehmen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die von ihm

eingesetzten Nach- und Verleihunternehmen sowie etwaige dritte Nach- und Verleihunternehmen, die für die Ausführung des Auftrags eingesetzt sind, seinerseits auf die Einhaltung der Vertragspflichten gem. Ziffer 1 und 2 zu kontrollieren und dem Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtungen auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen.

Die in Ziffer 2 genannte Pflicht zur Vorlage von Erklärungen von Nachunternehmen gilt nicht, sofern und soweit der Auftraggeber gemäß § 13 Abs. 3 NTVergG auf die Vorlage von Erklärungen verzichtet. Auch in diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Zahlung des entsprechenden Mindestentgelts Sorge zu tragen und dies dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

4. Sanktionen/Vertragsstrafe/Kündigungsrecht

Die Vertragspartner vereinbaren für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers und der von ihm oder durch seine Nach- oder Verleihunternehmen beauftragten Nach- oder Verleihunternehmen gegen die vorstehend erfassten Vertragspflichten gem. Ziffer 1, 2 und Ziffer 3.2 die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert des Auftragswertes netto - basierend auf dem Auftragswert im Zeitpunkt der Beauftragung; bei mehreren Verstößen gegen die Vertragspflichten auf Grundlage des § 4 Abs. 1 NTVergG darf die Summe der Vertragsstrafen 10 vom Hundert des Auftragswertes nicht überschreiten.

Diese Vertragsstrafenregelung bezieht sich explizit ausschließlich auf schuldhafte Vertragspflichtverstöße im Zusammenhang mit den vorgenannten Vertragsregelungen der Ziffern 1, 2 und 3.2, die auf den gesetzlichen Regelungen des NTVergG basieren. Die Vereinbarung von Vertragsstrafen für andere Verstöße gegen Vertragspflichten, etwa über die Vereinbarung von Terminen und Fristen, bleibt hiervon unberührt.

Schuldhaft ist auch ein Verstoß gegen Vertragspflichten, der durch Nach- oder Verleihunternehmen begangen wird, wenn und soweit dieser Verstoß als schuldhafter Verstoß des Auftragnehmers gegen eigene Nebenpflichten einzuordnen ist. Dies ist dann nicht

der Fall, wenn der Auftragnehmer schlüssig nachweist, dass er die Einhaltung der Mindestentlohnungspflichten durch die eingesetzten Nach- und Verleihunternehmen regelmäßig kontrolliert und sichergestellt hat. Die Zahlung einer Vertragsstrafe wird daher auch für den Fall vereinbart, dass der Verstoß durch ein Nachunternehmen oder ein Verleihunternehmen begangen wird und das beauftragte Unternehmen den Verstoß kannte oder kennen musste. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass das Gebot der Verhältnismäßigkeit bei der Verwirkung der Vertragsstrafe zu beachten ist und die Vertragsstrafe vom Auftraggeber auf Antrag des Auftragnehmers auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt werden kann.

Neben der Vertragsstrafenregelung vereinbaren die Parteien für den Fall der schuldhaften und nicht nur unerheblichen Nichterfüllung der in Ziffer 1, 2 und 3.2 geregelten Vertragspflichten durch den Auftragnehmer oder durch einen von diesem oder einem Nach- oder Verleihunternehmen eingesetzten Nach- oder Verleihunternehmen das Recht des Auftraggebers zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. § 8 VOB/B und etwaige andere vertragliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Der Auftragnehmer informiert die eingesetzten Nach- und Verleihunternehmen über die drohenden Sanktionen im Fall schuldhafter Verstöße gegen die in Ziffer 1, 2 und/oder 3.2 vereinbarten Verpflichtungen.

Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass der Auftraggeber die für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 21 MiLoG, nach § 23 AEntG und nach § 16 AÜG zuständigen Stellen über Verstöße des Auftragnehmers bzw. der Nach- oder Verleihunternehmen gegen die auf Grundlage des § 4 Abs. 1 NTVergG vereinbarten Mindestentgeltregelungen informieren.

5. Rechtliche Hinweise und Regelung zur Teilnichtigkeit

Bei den vorstehenden Regelungen handelt es sich um ergänzende Regelungen zur VOB/B, d. h. um solche Regelungen, die die VOB/B-Regelungen nicht abändern, sondern diese ergänzen, soweit die VOB/B Regelungsspielräume belässt.

Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, bezieht sich die Unwirksamkeit ausschließlich auf die jeweilige Teilregelung und nicht auf die Vertragsregelungen insgesamt. § 139 BGB wird ausdrücklich abbedungen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer	Vergabenummer V-202-2026-NE

Vergabeart

☒ Öffentliche Ausschreibung	Offenes Verfahren
☐ Beschränkte Ausschreibung	Nichtoffenes Verfahren
☐ Freihändige Vergabe	Verhandlungsverfahren
☐ Internationale NATO-Ausschreibung	Wettbewerblicher Dialog

Baumaßnahme

Leistung

Ersatzneubau der Sporthalle in Warberg in Süpplingen in der Samtgemeinde Nord-Elm - PV-Anlage

☐ Bewerber*) ☐ Bieter) ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft) ☐ Nachunternehmer) ☐ anderes Unternehmen)	

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen	Euro Euro Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum[1] vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen
[1] Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

☐ im Handelsregister eingetragen.
☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse[2], eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen[3] sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

[2] soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist
[3] soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)[4]

[4] nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	V-202-2026-NE	
Baumaßnahme		
Leistung Ersatzneubau der Sporthalle in Warberg in Süpplingen in der Samtgemeinde Nord-Elm - PV-Anlage		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	**Angaben über den Verrechnungslohn**	Zuschlag %	**€/h**
1.1	**Mittellohn ML** einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	**Lohngebundene Kosten** Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf **ML**		
1.3	**Lohnnebenkosten** Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf **ML**		
1.4	**Kalkulationslohn KL** (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	**Zuschlag auf Kalkulationslohn** (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	**Verrechnungslohn VL** (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	**Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten**					
		Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte-kosten	Sonstige Kos-ten	Nachunter-nehmer-leistungen
2.1	**Baustellengemeinkosten**					
2.2	**Allgemeine Geschäftskosten**					
2.3	**Wagnis und Gewinn**					
2.3.1	**Gewinn**					
2.3.2	**betriebsbezogenes Wagnis[1]**					
2.3.3	**leistungsbezogenes Wagnis[2]**					
2.4	**Gesamtzuschläge**					

[1] Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko
[2] Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3.	**Ermittlung der Angebotssumme**			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten **€**	Gesamtzuschläge gem. 2.4 **%**	Angebotssumme **€**
3.1	**Eigene Lohnkosten** Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	_____ x _____			_____
3.2	**Stoffkosten** (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)	_____	_____	_____
3.3	**Gerätekosten** (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)	_____	_____	_____
3.4	**Sonstige Kosten** (vom Bieter zu erläutern)	_____	_____	_____
3.5	**Nachunternehmerleistungen** [3]	_____	_____	_____
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				_____

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

3 Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	V-202-2026-NE	
Baumaßnahme		
Leistung Ersatzneubau der Sporthalle in Warberg in Süpplingen in der Samtgemeinde Nord-Elm - PV-Anlage		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	**Angaben über den Verrechnungslohn**	**Lohn €/h**
1.1	**Mittellohn ML** einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	**Lohngebundene Kosten** Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	**Lohnnebenkosten** Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	**Kalkulationslohn KL** (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	**Umlage auf Lohn** (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h _____	v.H. _____	
1.6	**Verrechnungslohn VL** (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt **€**		Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	**Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten**				%	€
2.1	**Eigene Lohnkosten** Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:					
	x			**x**		
2.2	**Stoffkosten** (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			**x**		
2.3	**Gerätekosten** (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			**x**		
2.4	**Sonstige Kosten** (Vom Bieter zu erläutern)			**x**		
2.5	**Nachunternehmerleistungen** [1]			**x**		
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)					**noch zu verteilen**	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	**Anteil BGK (€)**	**Anteil AGK (€)**	**Anteil W+G (€)**
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	**Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn**		
3.1	**Baustellengemeinkosten** (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne		
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages		
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	**Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)**		
3.3	**Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)**		
3.3.1.	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

[1] **Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.**

Bieter	Vergabenummer	Datum
	V-202-2026-NE	
Baumaßnahme		
Leistung Ersatzneubau der Sporthalle in Warberg in Süpplingen in der Samtgemeinde Nord-Elm - PV-Anlage		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
Vergabenummer **V-202-2026-NE**	Leistung **Ersatzneubau der Sporthalle in Warberg in Süpplingen in der Samtgemeinde Nord-Elm - PV-Anlage**

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären[1], dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift

[1] **Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.**

	Vergabenummer	
	V-202-2026-NE	
Baumaßnahme		
Leistung Ersatzneubau der Sporthalle in Warberg in Süpplingen in der Samtgemeinde Nord-Elm - PV-Anlage		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass

- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
- bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
- die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
- die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.

1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass

- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
- die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
- die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).

2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).

2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.

2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Erklärung zum NTVergG

(Tariftreue- und Mindestentgelterklärung Bau- und Dienstleistungen)

Anwendung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes – NTVergG

Die Erklärung wird gefordert und hat Gültigkeit ab einem Auftragswert von 20.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer). Diese Erklärung bezieht sich nur auf Leistungen zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden.

Maßnahme:

Angebot für:

Ersatzneubau der Sporthalle in Warberg in Süpplingen in der Samtgemeinde Nord-Elm - PV-Anlage

---

zu § 4 Abs. 1 NTVergG (Mindestentgelte)

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- oder Dienstleistungen

1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des MiLoG zu zahlen und

2. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:

   - den Regelungen des Arbeitnehmer – Entsendegesetzes (AEntG)
   - den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
   - den auf der Grundlage des AentG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen
   - einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 1 sowie §§ 5 und 6 Abs. 2 des AEntG

zu § 13 NTVergG (Nachunternehmen, Verleihunternehmen)

Soweit von mir/uns Nach- oder Verleihunternehmen bei der Auftragserfüllung eingesetzt werden, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, auch diesen die Erklärungen nach § 4 Abs. 1 NTVergG und bei Bauleistungen den Nachweis nach § 8 Abs. 2 NTVergG abzuverlangen und dem Auftraggeber vorzulegen. Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns vertraglich sicherzustellen, dass das Nach- oder Verleihunternehmen diese Verpflichtungen übernimmt und einhält. Auf die Vorlage

---

von Erklärungen und Nachweisen kann der öffentliche Auftraggeber verzichten, soweit der Anteil am Auftrag, der auf das jeweilige Nach- oder Verleihunternehmen entfällt, weniger als 3.000,- Euro (netto) beträgt.

zu § 14 NTVergG (Kontrollen)

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns:

a) dem öffentlichen Auftraggeber Einsicht in Unterlagen, insbesondere in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen ermöglichen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten hervorgehen oder abgeleitet werden, um die Einhaltung der vergaberechtlichen Verpflichtungen nach dem NTVergG zu überprüfen und

b) die in a) aufgeführten Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten vollständig und prüffähig bereitzuhalten und auf Verlangen des Auftraggebers ihm diese vorzulegen. Ich weise meine Beschäftigten und meine Nach- oder Verleihunternehmen auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hin.

zu § 15 NTVergG (Sanktionen)

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die vorstehenden vertraglichen Verpflichtungen zu § 4 Abs. 1 des NTVergG eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 v. H. des Auftragswertes, bei mehreren Verstößen bis zu 10 v. H. des Auftragswertes, an den Auftraggeber zu zahlen. Diese Verpflichtung umfasst auch Verstöße des von mir eingesetzten Nach- oder Verleihunternehmen, soweit ich den Verstoß kannte oder kennen musste.

Ist die verwirkte Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie vom Auftraggeber auf meinen Antrag hin auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die schuldhafte und nicht nur unerhebliche Nichterfüllung einer sich aus der Erklärung nach § 4 Abs. 1 ergebenen Verpflichtung durch mich oder durch ein durch mich eingesetztes Nach- oder Verleihunternehmen den öffentlichen Auftraggeber zu einer fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt.

Habe ich oder ein von mir eingesetztes Nach- oder Verleihunternehmen mindestens grob fahrlässig oder mehrfach gegen die sich aus den Erklärung nach § 4 Abs. 1 ergebenden Verpflichtungen verstoßen, so bin ich oder das von mir eingesetzte Nach- oder Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von einer öffentlichen Auftragsvergabe auszuschließen.

Der öffentliche Auftraggeber wird die für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 21 MiLoG, nach § 23 AEntG und nach § 16 AÜG zuständigen Stellen über Verstöße der Unternehmen gegen die in § 4 Abs. 1 genannten Mindestentgeltregelungen informieren.

_____

Datum, Unterschrift / Firmenstempel *

*nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Erklärung für Nach- und Verleihunternehmen zum NTVergG
(Tariftreue- und Mindestentgelterklärung Bau- und Dienstleistungen)

(Vom Nachunternehmer auszufüllen)

Diese Erklärung bezieht sich nur auf Leistungen zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden.

Bei der Weitervergabe von Leistungen an Nach- oder Verleihunternehmen hat der Auftragnehmer die nachstehende Erklärung von den eingesetzten Nach- oder Verleihunternehmen abzuverlangen und dem Auftraggeber vor Auftragserteilung vorzulegen.

Maßnahme:

Angebot für:

Ersatzneubau der Sporthalle in Warberg in Süpplingen in der Samtgemeinde Nord-Elm - PV-Anlage

---

zu § 4 Abs. 1 NTVergG (Mindestentgelte)

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- oder Dienstleistungen

1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des MiLoG zu zahlen und

2. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:

   - den Regelungen des Arbeitnehmer – Entsendegesetzes (AEntG)
   - den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
   - den auf der Grundlage des AentG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen
   - einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 1 sowie §§ 5 und 6 Abs. 2 des AEntG

zu § 14 NTVergG (Kontrollen)

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns:

a) dem öffentlichen Auftraggeber Einsicht in Unterlagen, insbesondere in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen ermöglichen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten hervorgehen oder abgeleitet

---

werden, um die Einhaltung der vergaberechtlichen Verpflichtungen nach dem NTVergG zu überprüfen und

b) die in a) aufgeführten Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten vollständig und prüffähig bereitzuhalten und auf Verlangen des Auftraggebers ihm diese vorzulegen. Ich weise meine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hin.

zu § 15 NTVergG (Sanktionen)

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die vorstehenden vertraglichen Verpflichtungen zu § 4 Abs. 1 des NTVergG eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 v. H. des Auftragswertes, bei mehreren Verstößen bis zu 10 v. H. des Auftragswertes, an den Auftraggeber zu zahlen. Ist die verwirkte Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie vom Auftraggeber auf meinen Antrag hin auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die schuldhafte und nicht nur unerhebliche Nichterfüllung einer sich aus den Erklärungen nach § 4 Abs. 1 NTVergG ergebenen Verpflichtung durch mich den öffentlichen Auftraggeber zu einer fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt.

Der öffentliche Auftraggeber wird die für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 21 MiLoG, nach § 23 AEntG und nach § 16 AÜG zuständigen Stellen über Verstöße der Unternehmen gegen die in § 4 Abs. 1 NTVergG genannten Mindestentgeltregelungen informieren.

_____

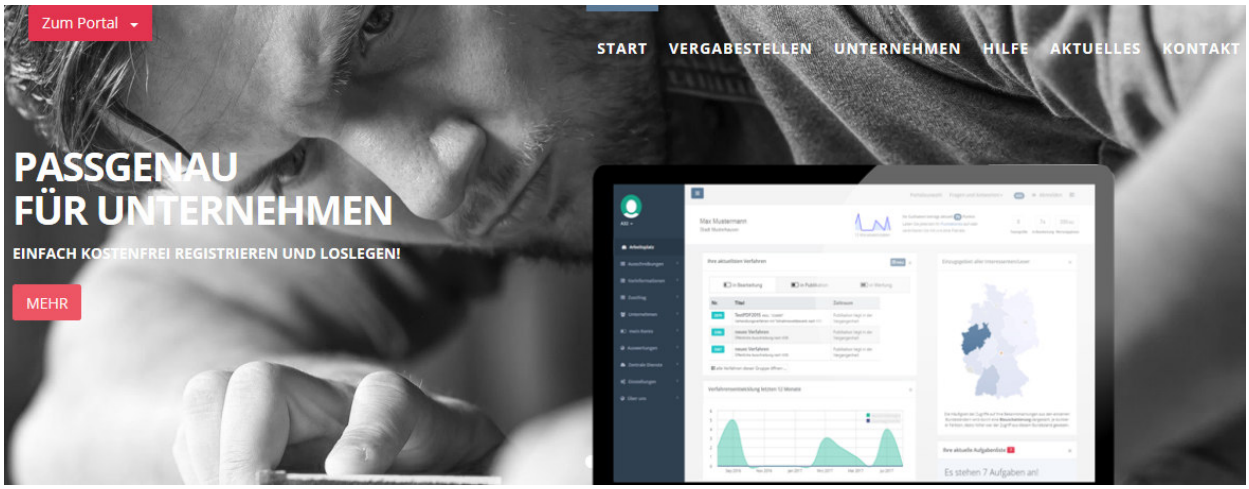
Datum, Unterschrift / Firmenstempel

Leitfaden eVergabe

(Projektbearbeitung durch Bieter)

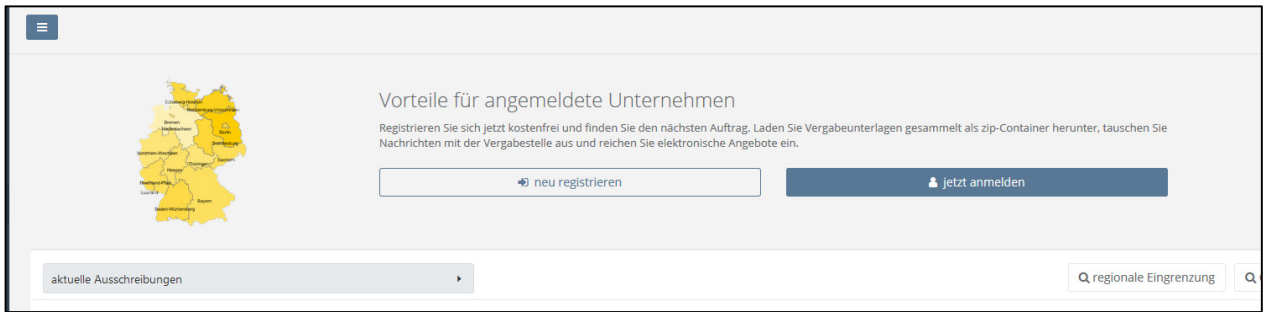
I. Anmeldung auf dem Bekanntmachungsportal der Deutschen eVergabe unter

http://www.deutsche-evergabe.de



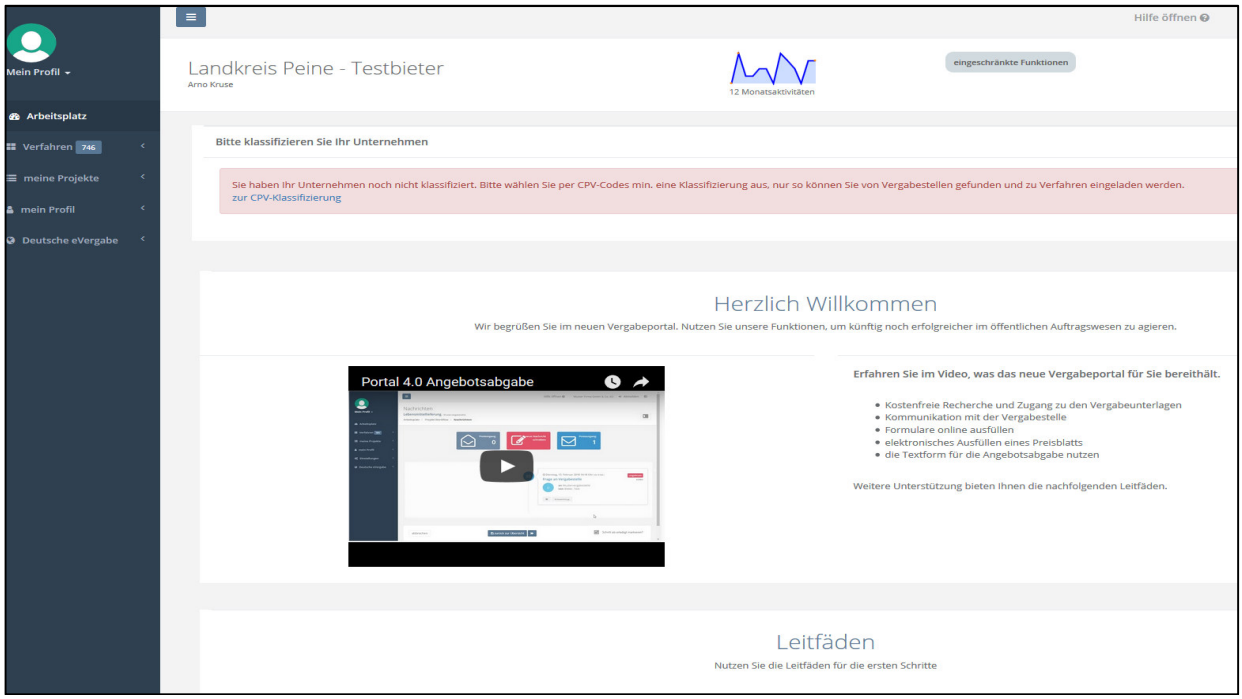
Oben links gelangen Sie zum Portal.

Hinweis: Bitte prüfen Sie vor Registrierung Ihres Unternehmens, ob für Ihr Unternehmen bereits ein Account erstellt wurde. Die Anlegung von neuen (mehreren) Accounts muss vermieden werden!
Die Anmeldedaten sind nach Registrierung Ihres Unternehmens bekannt.



II. Suche von Ausschreibungen

Nach Anmeldung gelangen Sie auf folgende Startseite:



Meine Projekte:



Sie haben in der linken Leiste mehrere Reiter. Einer davon ist „meine Projekte“.

Dort finden Sie immer zu den Ausschreibungen zu denen Sie eingeladen wurden, oder die Sie bearbeitet haben.

Meine Einladungen:
Unter „meine Einladungen“ werden Ihnen die freihändigen Vergaben und beschränkten Ausschreibungen angezeigt, zu denen die Vergabestelle Ihr Unternehmen eingeladen hat.

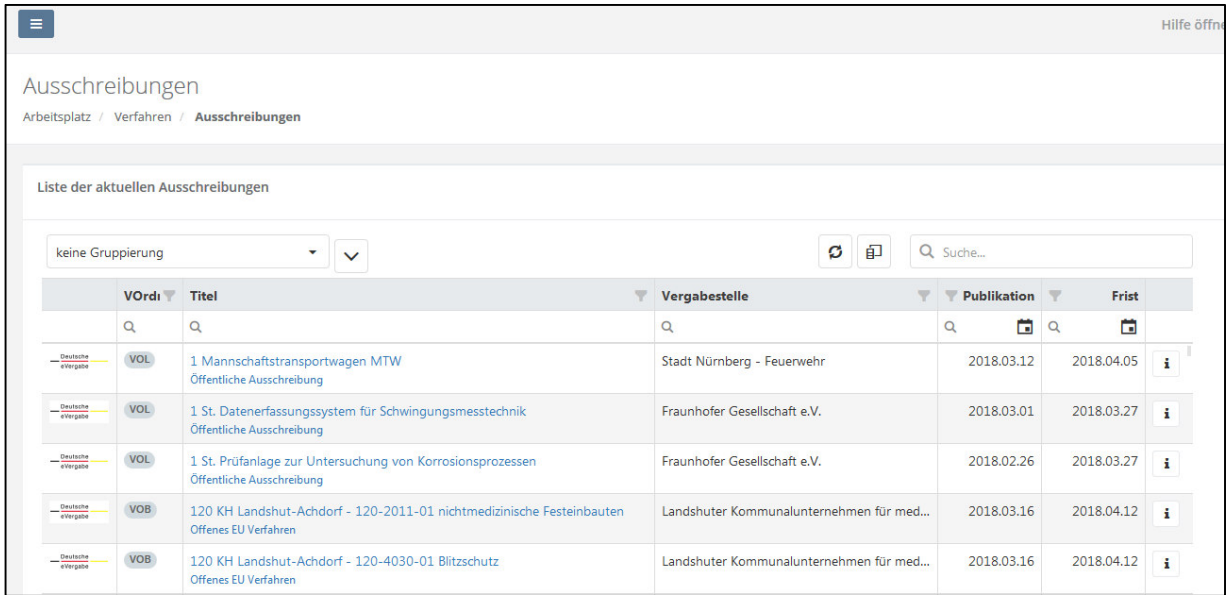
Angebotsphase:
Wenn Sie an einem Verfahren teilnehmen, dann finden Sie es bis zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist unter „Angebotsphase“

Wertungsphase:
Nach Angebotsöffnung werden die Angebote in die „Wertungsphase“ verschoben.

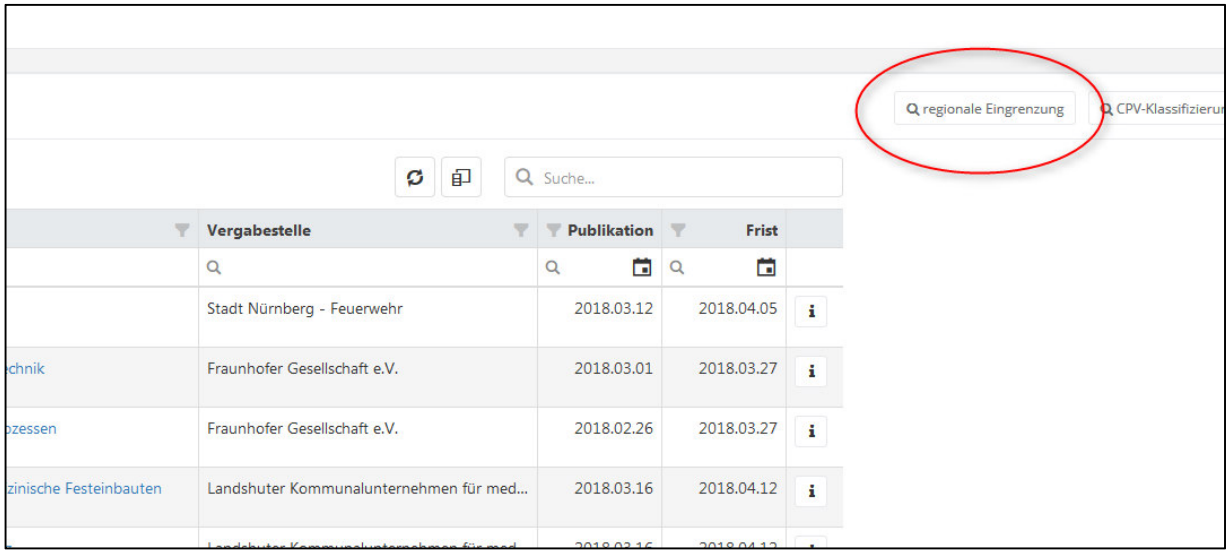


Zur Recherche von beispielsweise öffentlichen Ausschreibungen gehen Sie auf „**Verfahren“** -> **Ausschreibungen**:

Sie gelangen anschließend in eine Übersicht aller bundesweiten Ausschreibungen:



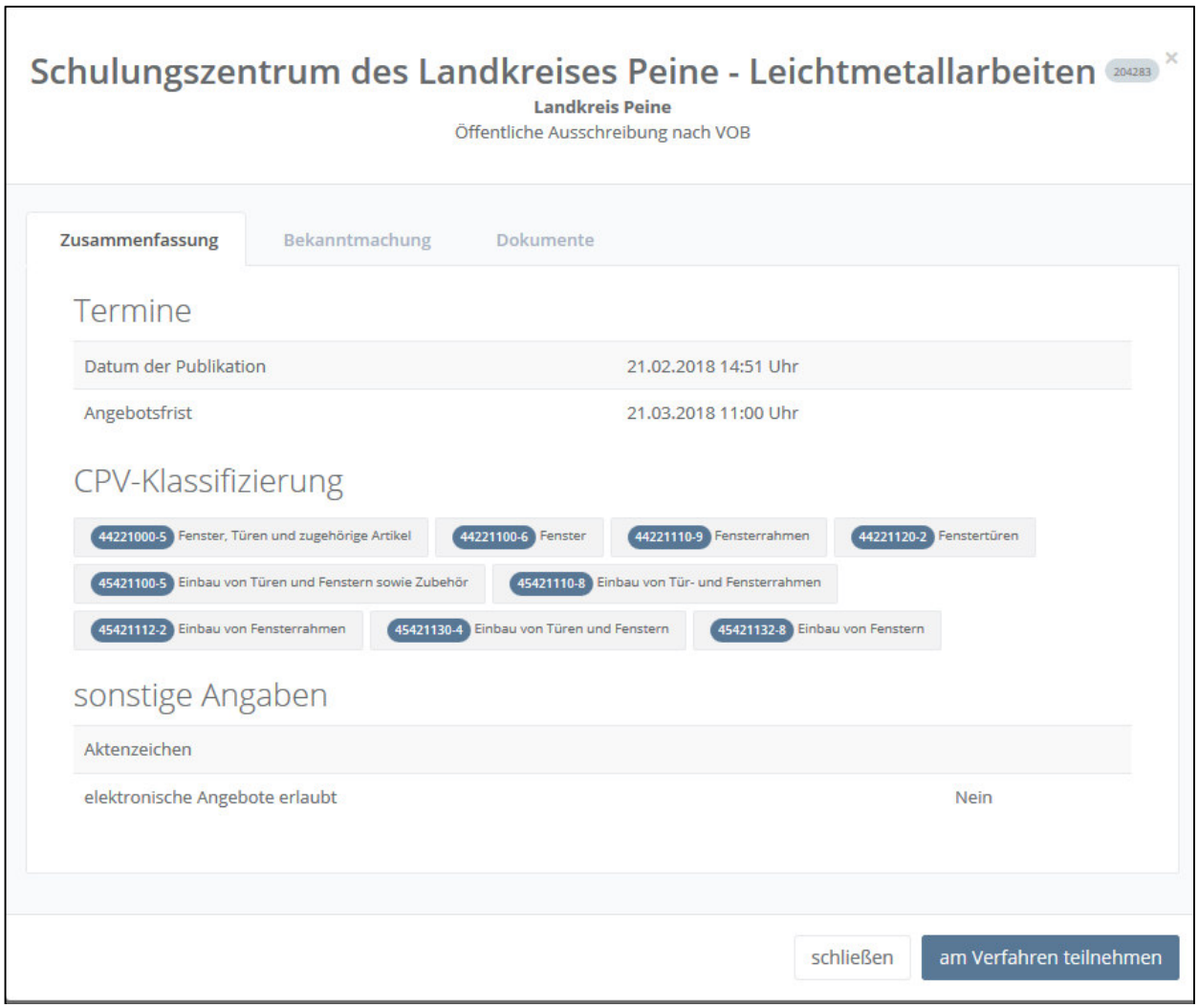
Dort können die Ausschreibungen sortiert und gesichtet werden.



Sie können die Suche u.a. regional eingrenzen. Oder sie suchen nur nach der für Sie interessanten CPV-Klassifizierung.

Zum Öffnen einer für Sie interessanten Ausschreibung klicken Sie auf das Info-Symbol. Dort finden Sie auch weitere Informationen. Zum Beispiel den Bekanntmachungstext.

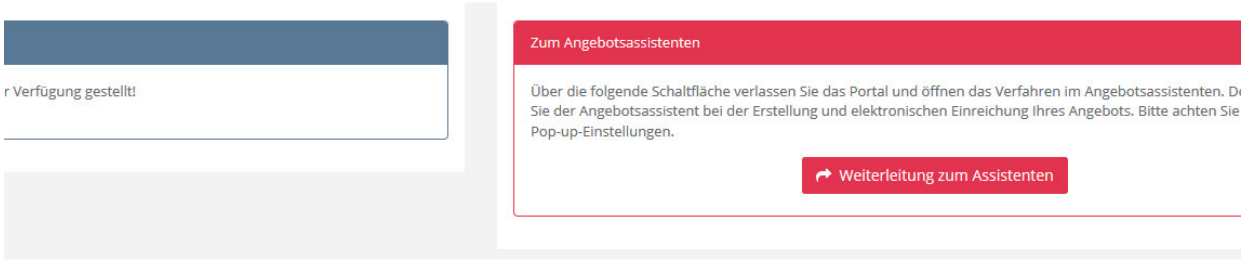
III. Teilnahme an einer Ausschreibung



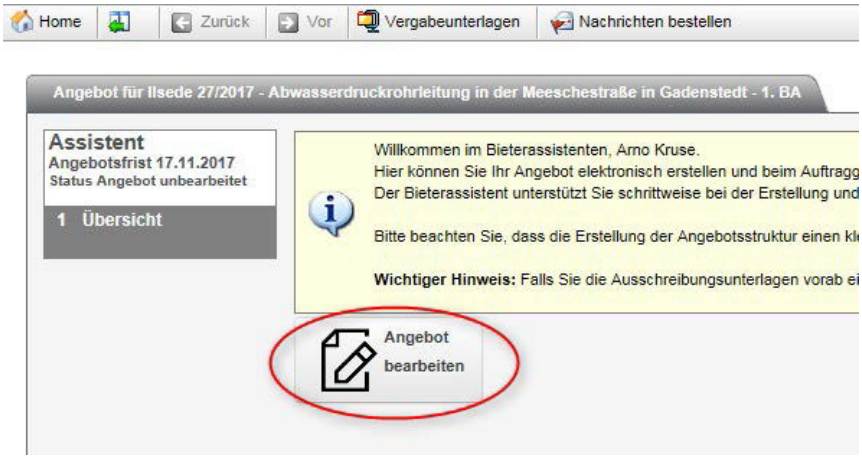
Wenn Sie nun am Verfahren teilnehmen wollen, klicken Sie bitte auf “am Verfahren teilnehmen”. Sie werden nun weitergeleitet.



Klicken Sie auf „Weiterleitung zum Angebotsassistenten“.

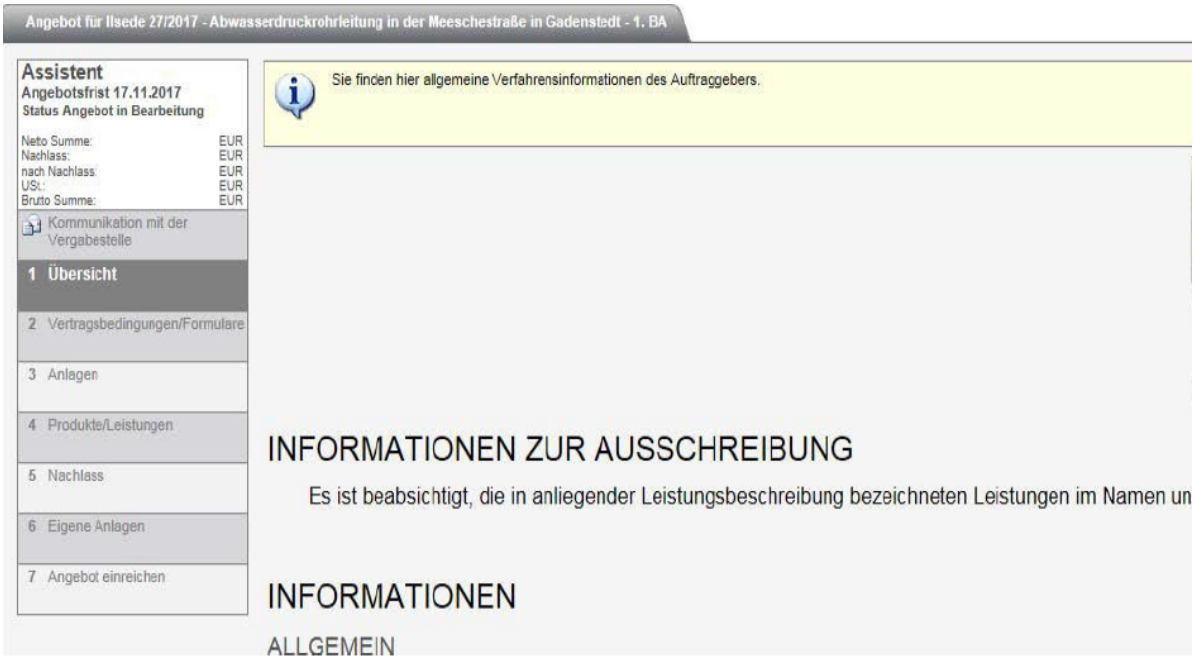


Nun kommen Sie in den Angebotassistenten. Hier können Sie Ihr Angebot elektronisch bearbeiten und abgeben.



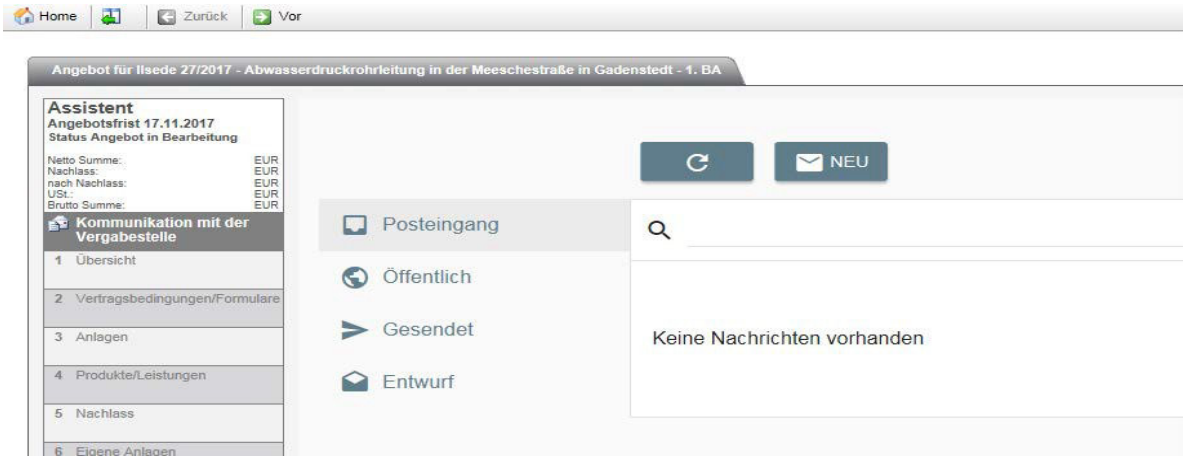
Über das Feld „**Angebot bearbeiten**“ öffnet sich der Angebotsassistent (links Baumstruktur, rechts jeweilige Anzeige) und das Vergabeverfahren kann Schritt für Schritt elektronisch bearbeitet werden.
Achtung: Ohne diesen Schritt können Sie nicht mit der Vergabestelle kommunizieren und werden nicht über Änderungen im Verfahren informiert!!!

Vorteil der elektronischen Bearbeitung ist es, dass Sie durch den Angebotsassistenten geführt werden und Sie damit keine Unterlagen, Anlagen, Formulare „vergessen“ können. Der Angebotsassistent unterstützt somit die vollständige und rechtssichere Abgabe von Angeboten.



Unter den einzelnen Punkten der Baumstruktur finden Sie folgende Angaben/ Unterlagen:

Kommunikation mit der Vergabestelle:
Hier können Sie Fragen zum Verfahren stellen. Diese werden auch ausschließlich an dieser Stelle beantwortet.

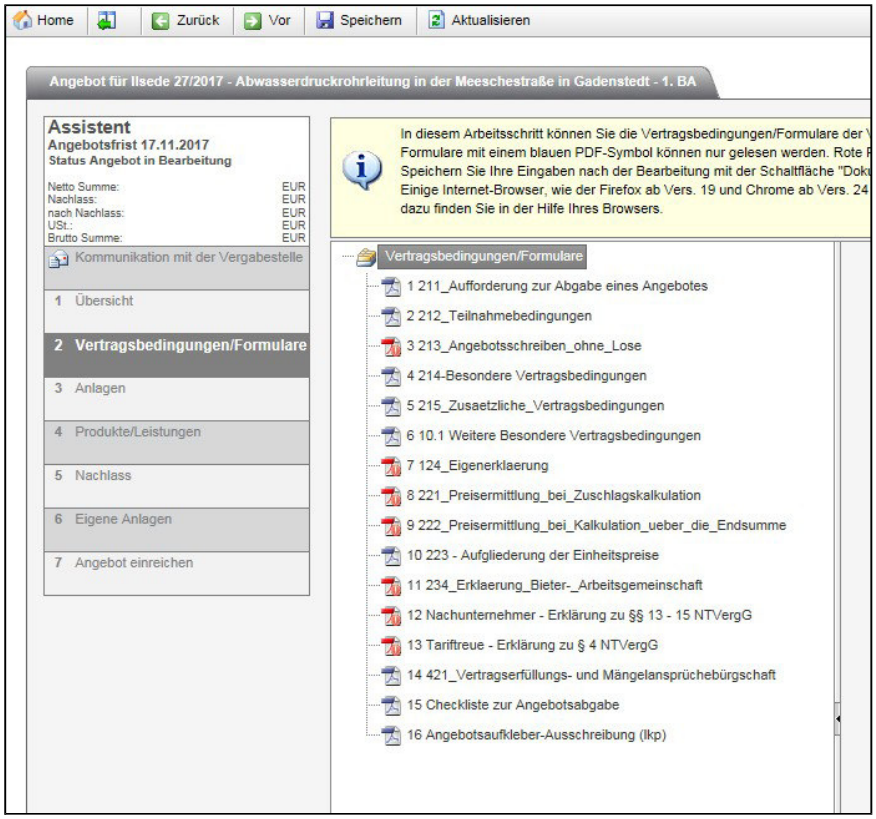


Übersicht:

Allgemeine Informationen zum Verfahren

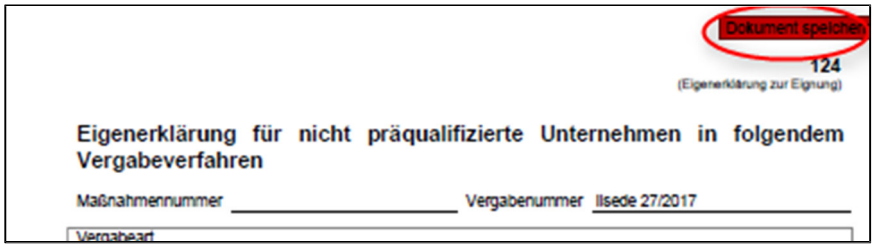
Vertragsbedingungen/Formulare:

Die für die Ausschreibung erforderlichen Formulare sind hier hinterlegt und auch bearbeitbar (Blau = Lesen, Rot = Bearbeitung):

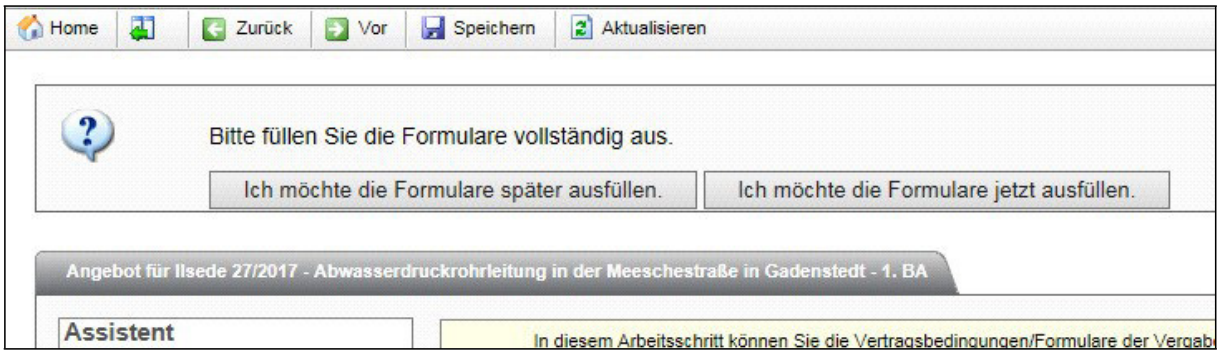


Die jeweiligen Formulare öffnen sich durch Anklicken. Die rot-gekennzeichneten Formulare, wie beispielsweise das Angebotsschreiben (Formblatt 213), oder die Preisermittlungen bei Zuschlagskalkulation (Formblätter 221/222) können direkt online ausgefüllt werden. Bitte

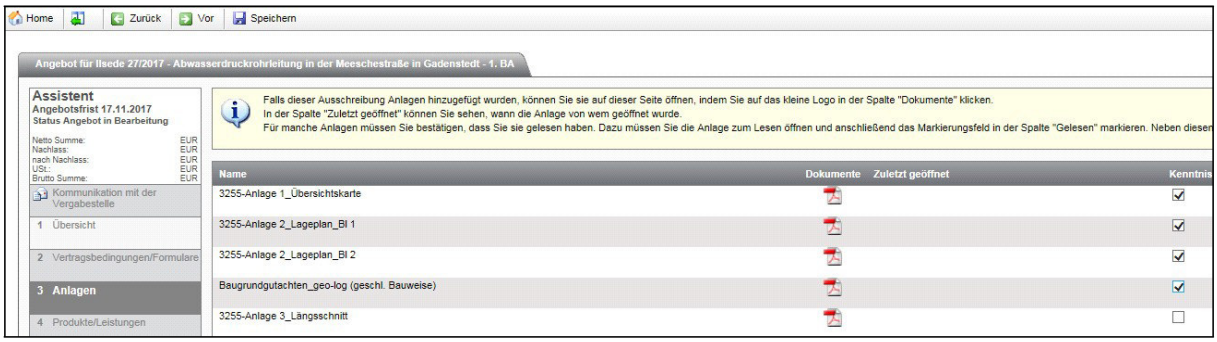
speichern Sie die Formulare über den roten Button im Formular (oben rechts).
Beachten Sie bitte, dass diese Formblätter keine Unterschrift von Ihnen fordern. Diese ist mit der Unterschrift unter dem Angebot schon abgedeckt.



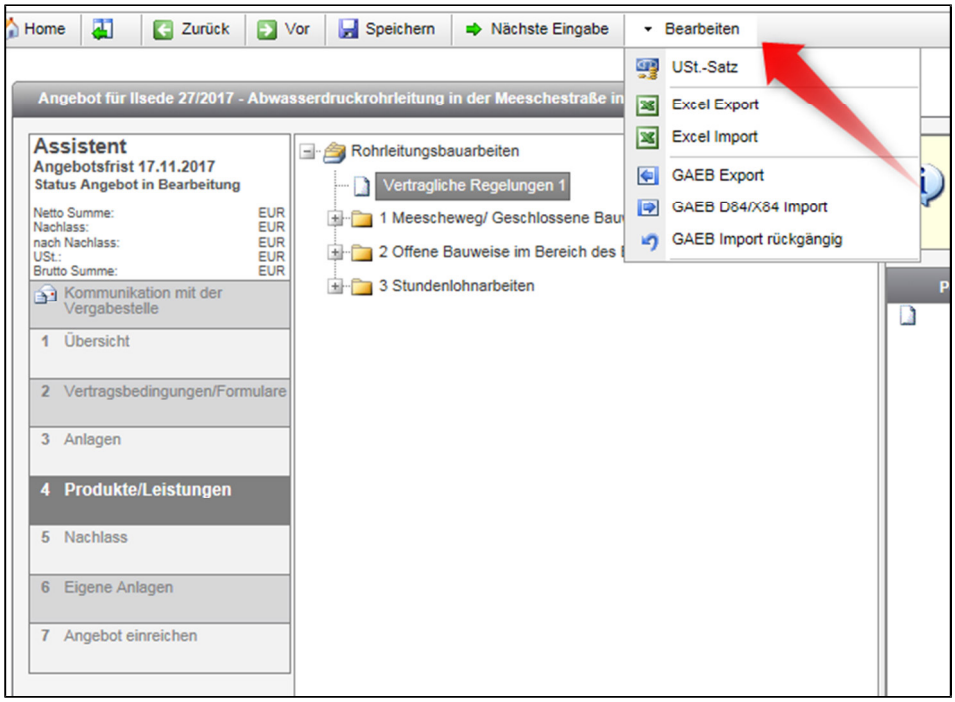
Sofern die Formulare nicht direkt bearbeitet werden und Sie zum nächsten Arbeitsschritt gehen, erfolgt eine Sicherheitsabfrage!



Anlagen:
Hierunter sind sämtliche Unterlagen wie z.B. Grundrisszeichnungen, Übersichtskarten etc. hinterlegt, die für die Erstellung des Angebotes maßgeblich sind.
Für die Kenntnisnahme ist ein Haken zu setzen und auch hier erfolgt eine Sicherheitsabfrage bei Nichtbearbeitung!



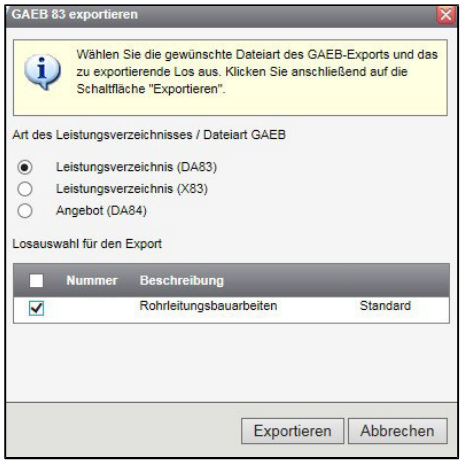
Produkte/Leistungen:
Unter diesem Punkt ist das Leistungsverzeichnis hinterlegt und kann online bearbeitet werden und/ oder als Excel-Datei oder Gaeb-Datei heruntergeladen (über Button „Bearbeiten“ in der oberen Zeile) werden.



Herunterladen als GAEB-Datei:



Es öffnet sich nun ein kleines Fenster:



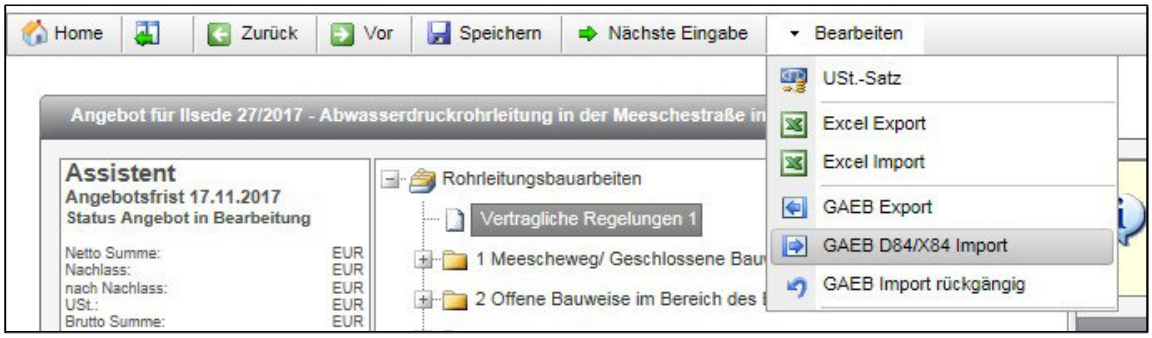
Über „Exportieren“ können Sie die GAEB-Datei nun abspeichern. Es öffnet sich nun eine Seite mit folgendem Inhalt:



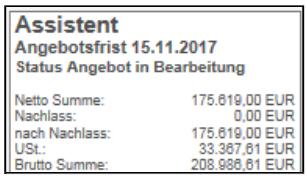
Unten auf der Seite bekommen Sie dann folgende Anzeige.



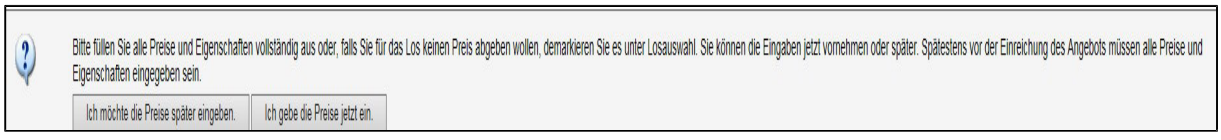
Über „Speichern unter" speichern Sie die GAEB-Datei dann in einem Verzeichnis auf Ihrem PC ab. Von dort aus können Sie die Datei bearbeiten und wieder in den Angebotsassistenten hochladen.



Auch möglich ist die Bearbeitung über Excel. Dort bekommen Sie eine Excel-Datei in der Sie alle Preise und alle erforderlichen Fabrikats- bzw. Bieterangaben machen können. Die heruntergeladenen Leistungsverzeichnisse können ausgefüllt, gespeichert und entsprechend wieder hochgeladen werden. Es wird automatisch der Angebotspreis berechnet.



Sollten Sie einen Preis oder eine Bieterangabe vergessen haben, dann wird wieder die Sicherheitsabfrage eingeblendet.



Nachlass:
Falls ein Nachlass (nur in %) gewährt werden soll, kann dieser unter Nachlass eingegeben werden. Der Nachlass wird entsprechend im Angebotspreis berücksichtigt. Der Nachlass wird von der Netto-Angebotssumme abgezogen.

Eigene Anlagen:
An dieser Stelle können eigene Unterlagen (z.B. PQ-Nachweise, Datenblätter, Prospektmaterial o.ä. hochgeladen werden und sind damit automatisch dem Angebot beigefügt.

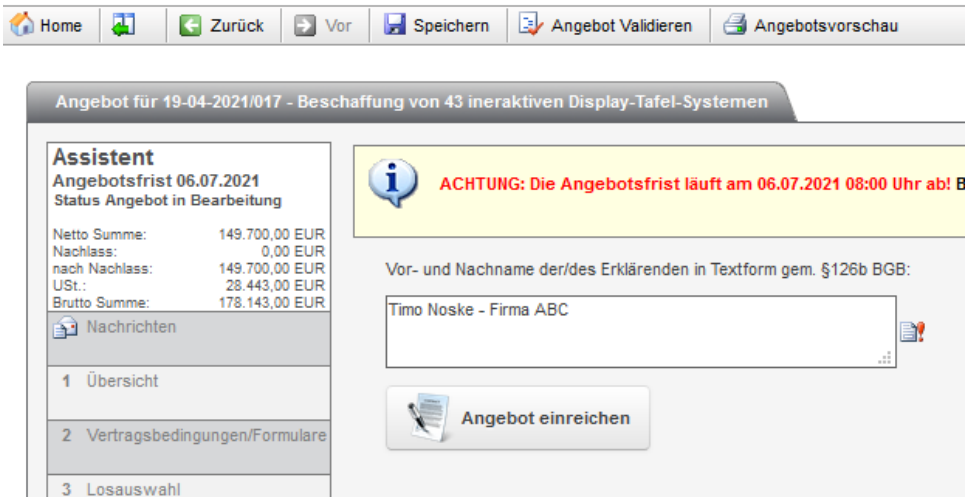
Angebot einreichen:
Wenn Sie alle Arbeitsschritte abgearbeitet haben, folgt nun der Schritt „Angebot einreichen".

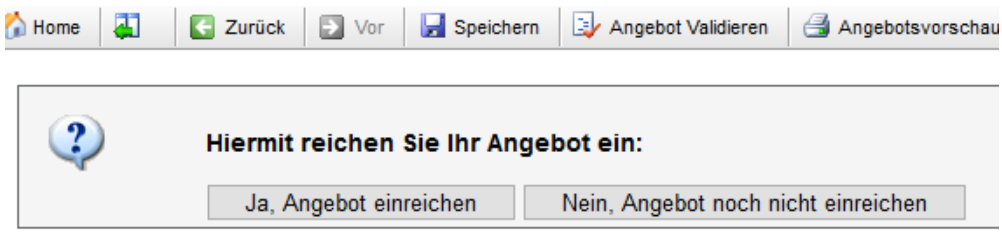
Über den Button „Angebot einreichen“ kommen Sie zur Angebotsabgabe.

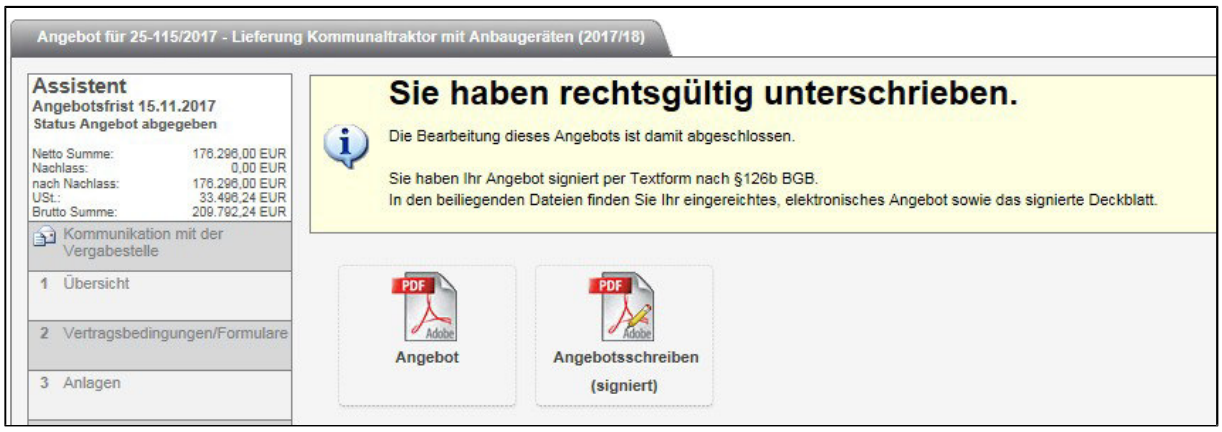
Bei Unvollständigkeit sieht diese wie folgt aus.



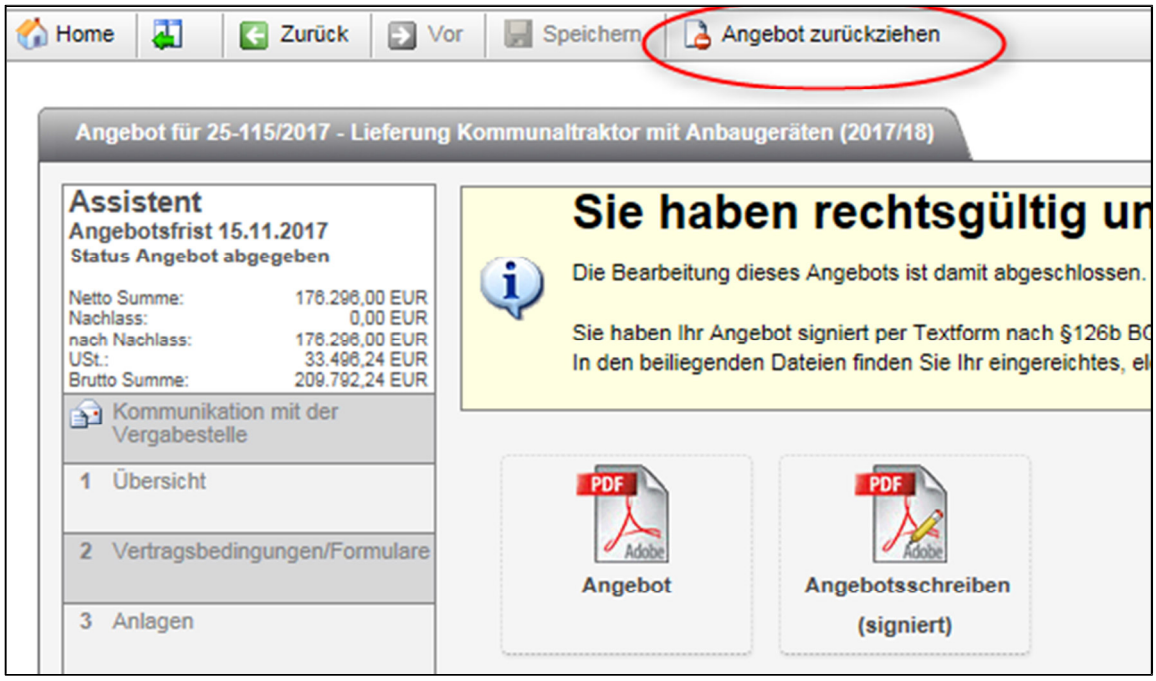
Sofern Ihr Angebot vollständig ist, können Sie es hier in der vorgegebenen Form signieren. In der Regel wird die Signatur in Textform verlangt. Hier reicht es Ihren Namen und den Firmennamen in das Textfeld einzugeben. Anschließend klicken Sie auf "Angebot einreichen"







Bis zur Angebotsöffnung kann das Angebot jederzeit wieder zurückgenommen und neu bearbeitet werden.



Ansprechpartner bei technischen Problemen

Support der Deutschen eVergabe Tel.: 0611/ 949 106-83
oder E-Mail: kundendienst@deutsche-evergabe.de

Eigenerklärung

(von allen Bewerbern / Bietern / allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften)

Bieter:

Bezeichnung des Vergabeverfahrens / Auftrags:

Ersatzneubau der Sporthalle in Warberg in Süpplingen in der Samtgemeinde Nord-Elm -

Geschäftszeichen des Auftraggebers:

V-202-2026-NE

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den

in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen <u>Bezug zu Russland</u> im Sinne der Vorschrift aufweisen,

a) **durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,**
b) **durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,**
c) **durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.**

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

(Ort, Datum, Unterschrift)[1]

[1] nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossile Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung – bis zum 10. Oktober 2022 – von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

LEISTUNGSVERZEICHNIS
Ausschreibung

Verfahren: V-202-2026-NE - Ersatzneubau der Sporthalle in Warberg in Süpplingen in der Samtgemeinde Nord-Elm - PV-Anlage

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Vertragliche Regelungen 1

1 Angaben zur Baustelle

0.1.1.
Die Baustelle der Baumaßnahme befindet sich in 38378 Warberg, Vor der Ziegelhütte. Der Neubau orientiert sich zur Straße "Vor der Ziegelhütte" und wird über das Grundstück "Vor der Ziegelhütte 1" erschlossen.

0.1.2.
Das Bauvorhaben befindet sich in direkter Nähe/Anbindung zu einem im Betrieb befindlichen Schützengebäude. An den Straße "Rhode Str." befindet sich in fußläufiger Nähe (ca. l=600m) eine Bushaltestelle − es ist somit mit Busverkehr zu rechnen.
Die umliegende Bebauung besteht aus Wohngebäuden am "Mittelweg", MTV Warberg am "Driftweg", dem Schützenverein, Handwerksbetrieben und einem Wohnhaus am "Vor der Ziegelhütte".

0.1.3.
Auf dem Grundstück wird eine zweigeschossige Sporthalle errichtet. Die Freiflächen um das Gebäude herum dienen vornehmlich als Parkplatzfläche und werden befestigt.

0.1.4.
Die Baustelle wird komplett und insbesondere zum bestehenden Schützen− und Sportverein durch einen Bauzaun abgegrenzt. Die Baustellenzufahrt erfolgt über die Straße "Vor

der Ziegelhütte" zwischen den Hausnummern 1 und 4. Auf der Baustelle werden befestigte Baustraßen angelegt. Auf dem Baufeld stehen Baustelleneinrichtungs− und Kranstandflächen zur Verfügung.

0.1.5.
Die Baustellenzufahrt vom "Vor der Ziegelhütte" dient als Feuwehrzufahrt und Rettungsweg und muß somit zwingend freigehalten werden. Die Straßen "Vor der Ziegelhütte" und "Driftweg" sind für den öffentlichen Verkehr freizuhalten. Fußwege sind zu beachten.

0.1.6.
Baustrom und Bauwasseranschlüsse werden durch Fachfirmen hergestellt.

0.1.7.
Flächen zur Baustelleneinrichtung stehen direkt an der Baustelle zur Verfügung und werden durch die Bauüberwachung nach Bedarf zugeteilt. Pausen− und Aufenthaltsräume werden nicht gestellt und sind gemäß der Erfordernisse des AN einzukalkulieren. WC − Anlagen werden in einem Sanitärcontainer zur Verfügung gestellt.

0.1.8.
Die Ergebnisse einer durchgeführten Bodenuntersuchung sind in der Planung berücksichtigt. Es kommen entsprechendeGründungsmaß nahme zur Ausführung. Die besonderen Hinweise zur Ausführung von Erd− und Gründungsarbeiten sind zu beachten.
Die vorhandenen Böden neigen bei feuchter Witterung zum Aufweichen. Freiliegende Bodenbearbeitungsflächen sind unmittelbar zu verfüllen/zu schützen/zu überdecken. Das Befahren der Gründungssohlen mit gummibereiften Fahrzeugen sollte daher unterbleiben.

0.1.9.
Grundwasser und Gewässer beeinflussen die Baumaßnahme in der Flächengründung nicht. Es ist jedoch mit zeitweise aufstauendes Sickerwasser zu rechnen.
Wasserhaltungsmaßnahmen sind daher einzuplanen. Unter anderem bei folgenden Leistungen sind Wasserhaltungsmaßnahmen einzuplanen: Erstellung der Aufzugsunterfahrt, bei Tiefbau− und/oder Rohrleitungsarbeiten.
Das bestehende Bodengutachten kann eingesehen werden.

0.1.10.
Bekannte Abwasser− und Versorgungsleitungen im Baufeld werden im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut. Zur späteren Medien− und Wasserversorgung der verschiedenen Bauteile sind entsprechende Leitungsverlegungen und Leerrohrsysteme vorgesehen.

0.1.11.
Die Baumaßnahme wird durch einen Sicherheits− und Gesundheitskoordinator begleitet.

0.1.12.
Es finden parallel Arbeiten unterschiedlicher Gewerke statt. Die Gewerkefolge ist gemäß Bauablaufplan vorgesehen.

0.1.13
Auf der Baustelle ist die Verständigung in deutscher Sprache sicherzustellen. Alle für die Ausführung, Koordination und Sicherheit relevanten Anweisungen, Besprechungen und Dokumente werden in deutscher Sprache geführt.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass sein auf der Baustelle eingesetztes Personal über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt oder eine geeignete sprachkundige Person zur Verfügung steht.

Vertragliche Regelungen 2

2 Angaben zur Ausführung

0.2.1.
Die angrenzenden Gebäude des Schützen− und Sportvereins sind während der Bauarbeiten in Betrieb. Der Personenverkehr wird außerhalb der Baustelle geführt.

Fuß−, Radwege und Bereiche der Vereine sind bei Verunreinigungen regelmäßig zu reinigen. Bei der Zu− und Abfahrt von der Baustelle ist besondere Vorsicht und Rücksichtnahme auf den Vereinsbetrieb geboten.

0.2.2.
Jedes Gewerk ist für die Vorhaltung seiner Werkzeuge, Hebemittel, Aufzüge, Aufenthalts− und Lagerräume, etc. selbst verantwortlich und hat dieses einzukalkulieren.

0.2.3.
In den LV's vom AG geforderte Güte− und Eignungsnachweise sind dem AG im Zuge der Dokumentation vorzulegen.

0.2.4.
Die Entsorgung von Abbruch− / Schutt− und Restmaterialien ist Leistungsbestandteil, sofern nicht anders beschrieben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Abfallentsorgung sind einzuhalten.

0.2.5.
Jegliche Logistik, sowohl für An− als auch für Abtransport von Material obliegt allein dem Auftragnehmer.

0.2.6.
Leistungen zur Übergabe und Inbetriebnahme an bzw. durch den AG, sind vom Auftragnehmer zu leisten und einzukalkulieren.

0.2.7.
Die Abrechnung erfolgt entsprechend der Vorgaben der VOB, sofern in den LV Positionen nicht anders beschrieben.

0.2.8.
Die Einheitspreise erfassen alle Lieferungen, Haupt- und Nebenleistungen und Kosten, die zur zeichnungs- und funktionsgemäßen Fertigstellung, der in den nachstehenden Positionen beschriebenen Leistungen erforderlich sind. Herstellen von Leistungen in den jeweiligen Einzelpositionen bedeuteut immer, das Liefern und Einbauen sowie alle Haupt- und Nebenleistungen, die zur zeichnungs- und funktionsgemäßen Fertigstellung, der in den nachstehenden Positionen beschriebenen Leistungen erforderlich sind.

Hinweis:
Diese Baumaßnahme wird durch das "Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK 2022) hier Bundesförderung 2023-2027" mit 6.000.000 EUR gefördert.

Gemäss Förderbescheid wird der Auftraggeber zu Zwischenberichten sowie einer baufachlichen Begleitung aufgefordert. Der AN hat den AG in der förderkonformen Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen - u.a. durch die fristgerechte Bereitstellung der Informationen und Unterlagen nach VOB/B und VOB/C sowie durch eine fristgerechte Fertigstellung.

Ein wesentliches Förderziel ist die Nachhaltigkeit in der Umsetzung. Daher wird insbesondere auf eine Verwendung von emissionsarmen Baumaterialien größten Wert gelegt. Zusätzlich ist die Verwendung von RC-Beton und die Verwendung von Hölzern und Holzwerkstoffen aus nachhaltiger Forstwirtschaft umzusetzen.

01	**KG 440 Starkstromanlagen**				**EUR .....**	
01.01	**KG 442 - Eigenstromversorgung**				**EUR .....**	
01.01.0010	**PV-Modul 450W**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**108,00**	**Stk**	..... pro 1,00 Stk	.....

PV-Modul 450W

Liefern, montieren und elektrisch anschließen eines leistungsfähigen Photovoltaikmoduls aus monokristallinen Siliziumzellen zur Stromerzeugung auf der separat ausgeschriebenen Unterkonstruktion.

Das Modul muss für den dauerhaften Einsatz im Außenbereich geeignet sowie gegen UV-Strahlung, Feuchtigkeit, Temperaturwechsel und die am Einbauort auftretenden mechanischen Belastungen beständig sein.

Technische Mindestanforderungen:
Nennleistung bei STC: mindestens 450 Wp
Leistungstoleranz: ausschließlich positiv, mindestens 0/+5 W
Modulwirkungsgrad: mindestens 21,5 %
maximale Systemspannung: mindestens 1.500 V DC
Schutzklasse: II
vorkonfektionierte, UV- und witterungsbeständige Anschlussleitungen
berührungssichere DC-Steckverbinder; innerhalb der Gesamtanlage ausschließlich typ- und herstellergleiche Steckverbinder verwenden
korrosionsbeständiger Aluminiumrahmen oder gleichwertige Ausführung
witterungsbeständiger Glas-Folien- oder Glas-Glas-Verbundaufbau
Abmessungen und zugelassene Klemmbereiche passend zur Belegungsplanung und Unterkonstruktion

Das Modul muss nach DIN EN IEC 61215-1 und DIN EN IEC 61215-1-1 bauartgeprüft sowie nach DIN EN IEC 61730-1 und DIN EN IEC 61730-2 sicherheitsqualifiziert sein.
CE-Konformität ist nachzuweisen.

Mindestgarantien:

Produktgarantie: mindestens 15 Jahre
lineare Leistungsgarantie: mindestens 25 Jahre
garantierte Restleistung nach 25 Jahren: mindestens 84 % der Nennleistung

Die elektrischen Kennwerte sind mit der vorgesehenen Wechselrichter- und Stringauslegung abzustimmen.
Montage und Anschluss nach Herstellervorgaben einschließlich aller erforderlichen modulseitigen Befestigungs- und Anschlusskomponenten.

angeboten Fabr. [#TB1-angeboten Fabr.#].....

angeboten Typ: [#TB2-angeboten Typ:#].....

01.01.0020	**Wechselrichter**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**Stk**	..... pro 1,00 Stk	.....

PV-Wechselrichter, 50 kW, 3-phasig, mindestens 4 MPP-Tracker

Liefern, montieren und betriebsfertig anschließen eines dreiphasigen, trafolosen PV-Stringwechselrichters zur Umwandlung der erzeugten Gleichspannung einer Photovoltaikanlage mit einer installierten Generatorleistung von ca. 50 kWp in netzkonformen Wechselstrom.

Die PV-Generatoranlage besteht aus drei räumlich getrennten Modulblöcken mit einer Gesamtleistung von ca. 25 kWp in Ost- und ca. 25 kWp in Westausrichtung.

Der Wechselrichter muss eine unabhängige MPP-Regelung der unterschiedlich ausgerichteten PV-Strings ermöglichen.

Technische Anforderungen:
- AC-Nennwirkleistung: mindestens 50 kW
- Netzanschluss: 3-phasig, 400 V AC, 50 Hz
- Maximaler europäischer Wirkungsgrad: mindestens 97,5 %
- Maximaler Wirkungsgrad: mindestens 98 %
- Mindestens 4 unabhängig arbeitende MPP-Tracker
- Mindestens 2 Stringeingänge je MPP-Tracker
- Mindestens 8 DC-Stringanschlüsse insgesamt
- Maximal zulässige DC-Eingangsspannung: mindestens 1.000 V
- Weiter MPP-Spannungsbereich, geeignet für die vorgesehene Stringauslegung
- Ausreichende Eingangsstrombelastbarkei t je MPP-Tracker für die angeschlossenen PV-Strings
- Unabhängige MPP-Regelung für Ost- und Westausrichtung
- Integrierter DC-Lasttrennschalter
- Integrierte Überwachung der DC-Isolation
- Integrierte Fehlerstromüberwachung
- DC-Überspannungsschutz Typ 2, entsprechend dem Schutzkonzept

- AC-Überspannungsschutz Typ 2, soweit im Gerätekonzept vorgesehen
- Netz- und Anlagenschutz entsprechend den geltenden Anschlussbedingungen
- Schutzart: mindestens IP65
- Geeignet für Wandmontage im Innen- oder geschützten Außenbereich
- Temperaturabhängige Leistungsregelung und Übertemperaturschutz
- Kommunikationsschnittstel le Ethernet/LAN
- Modbus TCP oder gleichwertige offene Kommunikationsschnittstel le
- Erfassung und Bereitstellung von Leistungs-, Ertrags-, Spannungs-, Strom- und Störmeldedaten
- Anschlussmöglichkeit für externes Energiemanagement und Wirkleistungsbegrenzung
- Unterstützung der Blindleistungsregelung entsprechend den Netzbetreibervorgaben
- Konformität mit VDE-AR-N 4105 beziehungsweise den für den Netzanschluss geltenden Anforderungen

Anforderungen an die Stringverschaltung:
Die DC-Eingänge und MPP-Tracker sind so auszulegen, dass die drei PV-Modulblöcke und die unterschiedlichen Dachausrichtungen berücksichtigt werden.

Strings mit unterschiedlicher Ausrichtung oder wesentlich abweichenden elektrischen Eigenschaften dürfen nicht gemeinsam parallel an einem MPP-Tracker betrieben werden.

Die Stringbelegung ist anhand der tatsächlich eingesetzten PV-Module unter Berücksichtigung von Leerlaufspannung bei minimaler Auslegungstemperatur, MPP-Spannungsbereich, maximalem Eingangsstrom und zulässiger DC-Leistung des Wechselrichters nachzuweisen.

Einschließlich erforderlicher Anschlussstecker, Befestigungsmaterialien, DC- und AC-Anschlussarbeiten am Wechselrichter, Parametrierung, Einrichtung der Kommunikationsschnittstel len, Inbetriebnahme und Funktionsprüfung.

Die vollständige Stringbelegung und die zugehörigen elektrischen Berechnungen sind vor Ausführung zur Prüfung vorzulegen.

angeboten Fabr. [#TB1-angeboten Fabr.#].....

angeboten Typ: [#TB2-angeboten Typ:#].....

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.01.0030	**Überspannungsschutz AC**	**19%**	**2,00**	**Stk**	..... pro 1,00 Stk	.....

Überspannungsschutz AC

Erweiterungsset, anschlussfertig, mit Wanddichtung
mit konfektionierten Anschlussleitungen
mit Sicherung NH 00, 3x160 A
1 x AC-Überspannungsableiter Typ 1
Blitzstoßstrom (10/350)
L1+L2+L3+N - PE Itotal: 100 kA
Schutzpegel: < 4 kV
für 5-Leiter-Netz (TN-S oder TT)
Bemessungsspannung: AC 230/400 V
Defektanzeige durch rote Markierung
Anschluss:
mit kurzschlusssicherer Leitung an der Sammelschiene

Montageort: Außen auf dem Dach

angeboten Fabr. [#TB1-angeboten Fabr.#].....

angeboten Typ: [#TB2-angeboten Typ:#].....

incl. systembedingten Zubehör
liefern, montieren und betriebsfertig anschließen

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.01.0040	**Montagesystem PV-Module**	**19%**	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Montagesystem für 108 PV-Module auf bituminös abgedichtetem Flachdach

Liefern und fachgerecht montieren eines vollständigen, aufgeständerten Montagesystems zur Befestigung von insgesamt 108 PV-Modulen auf einem wärmegedämmten Flachdach mit bituminöser Dachabdichtung.

Die PV-Module sind gemäß Ausführungsplanung in mehreren Modulgruppen mit Ost-West-Ausrichtung anzuordnen.

Die Montage hat grundsätzlich ohne Durchdringung der vorhandenen Dachabdichtung als ballastiertes Aufständerungssystem zu erfolgen.

Technische Anforderungen:
- Montagesystem aus korrosionsbeständigen Aluminiumprofilen und Verbindungselementen
- Geeignet für Flachdächer mit Wärmedämmung und bituminöser Dachabdichtung
- Aufständerung für Ost-West-Ausrichtung der PV-Module
- Neigungswinkel entsprechend der Ausführungsplanung
- Systemgeprüfte Modulmittel- und Modulendklemmen
- Erforderliche Profilverbinder, Kreuzverbinder und Sicherungselemente
- Korrosionsbeständige Befestigungsmittel aus Edelstahl
- Geeignete Schutz- und Bautenschutzmatten zur lastverteilenden Aufstellung
- Schutzmatten müssen mit der vorhandenen Bitumenabdichtung dauerhaft materialverträglich sein
- Ausreichende Lastverteilung zur Vermeidung unzulässiger Druckbeanspruchungen der Wärmedämmung
- Ballastierung entsprechend statischem Nachweis
- Geeignete Kabelhalterungen zur sicheren und UV-beständigen Leitungsführung
- Berücksichtigung der thermischen Längenausdehnung der Unterkonstruktion
- Dauerhafter Schutz gegen Kontaktkorrosion
- Einhaltung erforderlicher Abstände zu Dachrändern, Dachaufbauten, Entwässerungseinrichtunge n und Wartungswegen

Statische und konstruktive Anforderungen:
Die Unterkonstruktion einschließlich Ballastierung ist unter Berücksichtigung der örtlichen Wind- und Schneelasten, Gebäudehöhe, Dachgeometrie sowie der Dachrand- und Eckbereiche zu bemessen.

Die zulässigen Flächen- und Punktlasten der vorhandenen Dachkonstruktion sowie die Druckfestigkeit und das Langzeitverformungsverhal ten der Wärmedämmung sind zu berücksichtigen.

Die Standsicherheit und Lagesicherheit des Montagesystems sind durch einen prüffähigen Nachweis zu belegen.

Die Montage darf die vorhandene Dachabdichtung nicht beschädigen oder deren Funktionsfähigkeit

beeinträchtigen.

Leistungsumfang:
Einschließlich Aufmaß, Montage- und Belegungsplanung, Ballastierungsberechnung, erforderlicher Bautenschutzmatten, Ballastgewichte, sämtlicher Verbindungselemente und Befestigungsmaterialien sowie vollständiger Montage der Unterkonstruktion.

Die Montage ist entsprechend den Herstellervorgaben einschließlich der vorgeschriebenen Anzugsdrehmomente auszuführen.

Die Eignung des Montagesystems für die vorgesehenen PV-Module und den vorhandenen Dachaufbau ist nachzuweisen.

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.01.0050	**Kabelrinne 100 mm mit Deckel und Ballastierung**	USt. [%]	Menge	Einheit	.....	
		19%	**60,00**	**m**	pro 1,00 m	.....

Kabelrinne 100 mm mit Deckel und Ballastierung für PV-Anlagen auf Flachdächern

Liefern und fachgerecht montieren einer witterungsbeständigen Kabelrinne mit Abdeckung zur geschützten Verlegung von DC-Leitungen einer Photovoltaikanlage auf einem wärmegedämmten Flachdach mit bituminöser Dachabdichtung.

Ausführung als ballastiertes, durchdringungsfreies Kabeltragsystem zur Aufstellung auf der vorhandenen Dachabdichtung.

Technische Anforderungen:
- Kabelrinne aus feuerverzinktem Stahlblech, geeignet für den dauerhaften Außeneinsatz
- Nennbreite: 100 mm
- Seitenhöhe: mindestens 60 mm
- Materialstärke: mindestens 1,0 mm
- Geschlossene oder gelochte Ausführung
- Abnehmbarer, mechanisch gesicherter Kabelrinnendeckel
- Korrosionsschutz entsprechend den Umgebungsbedingungen

- Geeignet für UV- und witterungsbeanspruchte Dachinstallationen
- Montage auf geeigneten Auflage- und Tragelementen
- Befestigung der Tragelemente mittels Ballastgewichten ohne Durchdringung der Dachabdichtung
- Geeignete Bautenschutzmatten als Trenn- und Schutzlage zur Bitumenabdichtung
- Lastverteilung unter Berücksichtigung der Druckfestigkeit der vorhandenen Wärmedämmung
- Ausreichender Abstand zur Dachoberfläche zur Vermeidung von stehendem Wasser
- Berücksichtigung der thermischen Längenausdehnung
- Elektrisch leitfähige Verbindung der Kabelrinnenelemente entsprechend dem Erdungs- und Potenzialausgleichskonzep t
- Ausführung gemäß DIN EN 61537

Leistungsumfang:
Einschließlich sämtlicher erforderlicher Kabelrinnendeckel, Deckelbefestigungen, Verbinder, Formstücke, Bögen, Tragelemente, Ballastgewichte, Bautenschutzmatten, Befestigungsmaterialien sowie vollständiger Montage.

Die erforderliche Ballastierung ist unter Berücksichtigung der örtlichen Windlasten, Gebäudehöhe, Dachgeometrie und Aufstellbereiche zu bemessen.

Die vorhandene Dachabdichtung darf durch die Montage nicht beschädigt oder durchdrungen werden.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.01.0060	**PV-Wechselrichter Verteiler**	**19%**	**1,00**	**Stk**	..... pro 1,00 Stk	.....

PV-Wechselrichter-Verteil er, 50 kW, 3-phasig

Liefern, montieren und betriebsfertig anschließen eines vollständig bestückten PV-Wechselrichter-Verteil ers zur Aufnahme der erforderlichen Schalt-, Schutz- und Überwachungseinrichtungen für eine Photovoltaikanlage mit einer Wechselrichter-Nennleistu ng von 50 kW.

Ausführung als kompakte, geschlossene Schaltgerätekombination zur geschützten Aufstellung im

Innen- oder Außenbereich.

Technische Anforderungen:
- Bemessungsspannung: 230/400 V AC, 50 Hz
- Ausführung: dreiphasig
- Geeignet für einen PV-Wechselrichter mit 50 kW AC-Nennleistung
- Bemessungsstrom der Hauptstromkreise: mindestens 80 A
- Bemessungskurzschlussfest igkeit entsprechend den örtlichen Netzverhältnissen
- Gehäuse aus schlagfestem, UV- und witterungsbeständigem Polycarbonat oder gleichwertigem Material
- Schutzart: mindestens IP65
- Schutzklasse II
- Abschließbarer bzw. nur mit Werkzeug zu öffnender Gehäusedeckel
- Korrosionsbeständige Befestigungselemente
- Ausreichende Anschluss- und Verdrahtungsräume
- Vollständige Beschriftung der Betriebsmittel

Bestückung:
- 1 St. dreiphasige Überstromschutzeinrichtun g für den Wechselrichter, Bemessungsstrom entsprechend Wechselrichter- und Leitungsauslegung
- 1 St. dreipoliger Lasttrennschalter, Bemessungsstrom mindestens 80 A
- 1 St. zentraler Netz- und Anlagenschutz gemäß VDE-AR-N 4105 (separate Position)
- Erforderliche Kuppelschalter einschließlich Ansteuerung und Rückmeldeüberwachung
- 1 St. Überspannungsschutz Typ 2 für die AC-Seite, soweit nicht bereits anderweitig vorgesehen
- Erforderliche Steuer- und Hilfsrelais
- Erforderliche Anschlussklemmen für Außenleiter, Neutralleiter und Schutzleiter
- Anschlussmöglichkeiten für Betriebs- und Störmeldungen
- Erforderliche interne Verdrahtung und Verbindungselemente

Anschlüsse:
- Einspeisung: 1 dreiphasiger Anschluss für einen 50-kW-Wechselrichter
- Ableitung: 1 dreiphasiger Abgang zur Niederspannungshauptverte ilung
- Anschlussquerschnitte entsprechend der erforderlichen Strombelastbarkeit und Leitungsdimensionierung
- Anschlussklemmen für Kupferleiter
- Ausreichende Reserven für Steuer- und Kommunikationsleitungen

Der Verteiler ist als vollständig bestückte, werkseitig verdrahtete und geprüfte Schaltgerätekombination gemäß DIN EN IEC 61439-1 und -2 auszuführen.

Einschließlich erforderlicher Befestigungsmaterialien, Montage, Anschluss der Zu- und Ableitungen, Parametrierung des Netz- und Anlagenschutzes, Inbetriebnahme, Funktionsprüfung sowie Übergabe der Stromlaufpläne und Prüfprotokolle.

Montageort: Außen auf dem Dach

angeboten Fabr. [#TB1-angeboten Fabr.#].....

angeboten Typ: [#TB2-angeboten Typ:#].....

01.01.0070 **Batteriespeicher 30kWh**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	**1,00**	**Stk**	..... pro 1,00 Stk	.....

Batteriespeicher 30kWh

Batteriespeichersystem, Hochvolt, nutzbare Speicherkapazität ca. 30 kWh

Modulares Hochvolt-Lithium-Batterie speichersystem zur Speicherung elektrischer Energie aus einer Photovoltaikanlage und zur bedarfsgerechten Bereitstellung der gespeicherten Energie.

Batteriespeichersystem passend und kompatibel zum vorgesehenen Wechselrichter (separate Position), einschließlich Batteriemanagementsystem (BMS), erforderlicher Leistungs-, Kommunikations- und Verbindungskomponenten sowie sämtlichem systemnotwendigen Zubehör.

Technische Mindestanforderungen:
- Batterietechnologie: Lithium-Eisenphosphat (LiFePO4 / LFP)
- Hochvolt-Batteriesystem
- nutzbare Speicherkapazität: ca.30 kWh
- modularer Aufbau aus einzelnen Batteriemodulen
- nutzbare Entladetiefe (DoD): bis 100 %
- Batteriemanagementsystem (BMS) mit Überwachung der

wesentlichen Batterieparameter
- integrierte Schutz- und Überwachungsfunktionen
- Kommunikationsschnittstel le zum zugehörigen Wechselrichter
- automatische Erkennung bzw. Einbindung der Batteriemodule
- für PV-Eigenverbrauchsoptimie rung geeignet
- für dreiphasige Hybrid-Wechselrichtersyst eme geeignet
- natürliche Konvektion bzw. passive Kühlung, ohne dauerhaft erforderlichen Lüfterbetrieb
- Schutzart mindestens IP55
- Aufstellung im Innen- und geschützten Außenbereich entsprechend Herstellervorgaben
- Betriebstemperaturbereich mindestens -20 °C bis +50 °C
- CE-Konformität
- Batteriezellen/-system entsprechend den einschlägigen europäischen Normen und Sicherheitsanforderungen
- erforderliche Kommunikations- und Leistungskabel zwischen den Batteriemodulen im Lieferumfang

Das Batteriesystem muss eine spätere Erweiterung der Speicherkapazität durch zusätzliche Batteriemodule innerhalb der Systemgrenzen des Herstellers ermöglichen.

Lieferumfang und Leistungen:

Batteriespeichersystem einschließlich
- Batteriemodule,
- Batteriemanagementsystem,
- Sockel-/Stand- bzw. Montagesystem,
- interne Leistungs- und Kommunikationsverbindunge n,
- erforderliche Anschluss- und Verbindungskomponenten,
- Schutz- und Überwachungseinrichtungen ,
- erforderliches systemgebundenes Zubehör,
- Anschluss an den separat ausgeschriebenen Wechselrichter,
- Parametrierung und Konfiguration,
- Einbindung in das Energie-/Speichermanageme nt,
- Funktionsprüfung,
- Inbetriebnahme,
- Dokumentation der Anlagenparameter und
- Einweisung des Betreibers.

Aufstellung, Montage und elektrischer Anschluss gemäß Herstellerangaben sowie den geltenden DIN-/VDE-Bestimmungen.

Das Batteriespeichersystem ist vollständig betriebsbereit zu liefern, zu montieren, anzuschließen, zu parametrieren und in Betrieb zu nehmen.

angeboten Fabr. [#TB1-angeboten Fabr.#].....

angeboten Typ: [#TB2-angeboten Typ:#].....

01.01.0080	**Feuerwehrschalter für Photovoltaikanlage**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Feuerwehrschalter für Photovoltaikanlage,
DC-Freischalteinrichtung

Liefern, montieren und betriebsfertig anschließen einer fernbetätigten DC-Freischalteinrichtung (Feuerwehrschalter) zur Abschaltung der Gleichstromleitungen einer Photovoltaikanlage mit einer Generatorleistung von ca. 50 kWp.

Die Anlage besteht aus insgesamt 108 PV-Modulen, verteilt auf drei Modulblöcke mit Ost-West-Ausrichtung.

Die Freischalteinrichtung dient der Trennung der DC-Leitungen zwischen PV-Generator und Wechselrichter im Gefahrenfall.

Technische Anforderungen:
- Geeignet für PV-Anlagen mit DC-Systemspannungen bis mindestens 1.000 V
- Bemessungsstrom entsprechend der vorgesehenen Stringverschaltung
- Allpolige Trennung der angeschlossenen DC-Strings
- Lastschaltvermögen für Gleichstrom gemäß DIN EN IEC 60947-3
- Fernbetätigte Auslösung über separaten Feuerwehr-Betätigungsscha lter
- Sichere Schaltstellung bei Ausfall der Steuer- bzw. Versorgungsspannung
- Optische Anzeige des Schaltzustandes
- Witterungsbeständiges Gehäuse, Schutzart mindestens IP65
- Geeignet für die Montage im Außenbereich
- Anschlussmöglichkeiten für die erforderliche Anzahl an PV-Strings

- UV- und temperaturbeständige Ausführung
- Eindeutige und dauerhafte Kennzeichnung der Schalt- und Anschlussstellen

Leistungsumfang:
Einschließlich erforderlicher DC-Schalteinrichtungen, Steuer- und Auslöseeinheit,
Feuerwehr-Betätigungssch a lter, Anschlussklemmen, Befestigungsmaterialien, Beschriftung sowie sämtlicher erforderlicher Anschluss- und Verdrahtungsarbeiten.

Einschließlich Inbetriebnahme, Funktionsprüfung und Dokumentation der Abschaltfunktion.

Die Anordnung der Freischalteinrichtungen hat möglichst nahe an den PV-Modulgruppen zu erfolgen, sodass die weiterführenden DC-Leitungen zum Wechselrichter im Abschaltfall spannungsfrei geschaltet werden können.

01.01.0090	**Zentraler Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz)**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**Stk**	..... pro 1,00 Stk	.....

Zentraler Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz) für PV-Anlage, 50 kW

Liefern, montieren und betriebsfertig anschließen eines zentralen Netz- und Anlagenschutzes (NA-Schutz) zur Überwachung und sicheren Trennung einer dreiphasigen Photovoltaikanlage mit einer
Wechselrichter-Nennleistu ng von ca. 50 kW vom öffentlichen Niederspannungsnetz.

Ausführung gemäß VDE-AR-N 4105 sowie den geltenden Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des zuständigen Netzbetreibers.

Technische Anforderungen:
- Geeignet für dreiphasige Niederspannungsnetze, 230/400 V AC, 50 Hz
- Überwachung der Netzspannung und Netzfrequenz
- Überwachung auf Über- und Unterspannung
- Überwachung auf Über- und Unterfrequenz
- Netztrennung bei unzulässigen Netzbedingungen

- Automatische Wiedereinschaltung nach Netzwiederkehr und Ablauf der vorgeschriebenen Zuschaltbedingungen
- Selbstüberwachende Schutzfunktionen
- Einstellbare Schutzparameter entsprechend den Netzbetreibervorgaben
- Optische Betriebs- und Störungsanzeige
- Potenzialfreie Meldekontakte zur Weiterleitung von Betriebs- und Störmeldungen
- Ansteuerung geeigneter Kuppelschalter zur allpoligen Netztrennung gemäß VDE-AR-N 4105
- Kuppelschalter für den maximal auftretenden Betriebsstrom bemessen
- Ausführung einschließlich erforderlicher Hilfsstromversorgung und Schutzbeschaltung
- Geeignet zum Einbau in eine Niederspannungsverteilung

Leistungsumfang:
Einschließlich NA-Schutzrelais, erforderlicher Kuppelschalter, Steuer- und Hilfsrelais, Anschlussklemmen, interner Verdrahtung, Beschriftung sowie sämtlicher erforderlicher Befestigungs- und Anschlussmaterialien.

Einschließlich Parametrierung nach Netzbetreibervorgaben, Prüfung der Abschalt- und Zuschaltfunktionen, Inbetriebnahme und Erstellung eines Prüfprotokolls.

Die erforderlichen Konformitätsnachweise sind vorzulegen.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.01.0100	**Hebetechnik und Materialtransport**	**19%**	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Hebetechnik und Materialtransport für PV-Anlage auf Dachfläche

Bereitstellen, Vorhalten und Betreiben geeigneter Hebetechnik, z. B. Autokran, Mobilkran oder vergleichbares Hebegerät, zum Transport sämtlicher für die Errichtung der Photovoltaikanlage erforderlicher Materialien vom Anlieferbereich auf die vorgesehene Dachfläche.

Die Leistung umfasst insbesondere:
- An- und Abtransport der erforderlichen Hebetechnik
- Auf- und Abbau sowie erforderliche Umsetzarbeiten
- Bereitstellung des erforderlichen Bedienpersonals
- Transport der insgesamt 108 PV-Module
- Transport der vollständigen PV-Unterkonstruktion einschließlich Ballastgewichten und Befestigungsmaterialien
- Transport weiterer erforderlicher Komponenten und Montagematerialien
- Bereitstellung geeigneter Lastaufnahmemittel und Anschlagmittel
- Fachgerechte Sicherung der Lasten während der Hebevorgänge
- Einhaltung der zulässigen Dachlasten bei der Materialablage
- Erforderliche Absicherung des Arbeits- und Schwenkbereichs

Die Auswahl und Dimensionierung der Hebetechnik erfolgt durch den Auftragnehmer unter Berücksichtigung der örtlichen Zugänglichkeit, Gebäudehöhe ca.13m, erforderlichen Ausladung und zu transportierenden Lasten.

Einschließlich sämtlicher Nebenleistungen, erforderlicher Abstimmungen sowie vollständiger Räumung der Aufstellflächen nach Abschluss der Arbeiten.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.01.0110	**Kleinmaterial**	**19%**	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Kleinmaterial

für Leitungsbefestigung und Verbindung wie Stecker und Buchsen, Leitungshalter Anschlüsse usw.

incl. systembedingten Zubehör
liefern, montieren und betriebsfertig anschließen

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.01.0120	**Revisionspläne / Dokumentation**	**19%**	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Erstellung der Dokumentation und Anfertigung

von Revisionsplänen nach dem Stand der Ausführungsarbeiten in 3-facher Ausfertigung. Die Dokumentationsunterlagen beinhalten:

- Betriebs- und Bedienungsanleitungen, Instandhaltungsanleitunge n
- Datenblätter der Komponenten der Anlage
- Geräte-, Stück- und Ersatzteillisten, aus denen Fabrikat, Typ und Bestell-Nr. hervorgeht.
- Revidierte Installationspläne
- Stromlaufpläne, Klemmenpläne und Belegung Aufbauzeichnungen von Verteilungen
- Aufzeichnung und Dokumentation der Prüf- und Messergebnisse (Messprotokolle)
- Errichterbestätigung nach § 5 Abs. 4 UVV "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel"
- Protokoll über die Einweisung des Wartungs- und Bedienungspersonals

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.01.0130	**Werkstatt und Montageplanung**	**19%**	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Werkstatt und Montageplanung

Erstellen der Werkstatt und Montageplanung nach geltenden Vorschriften.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.01.0140	**Inbetriebnahme, Einweisung**	**19%**	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Inbetriebnahme, Einweisung

Einweisung der Nutzer in die Anlagen und in die gelieferte Dokumentation, Aufwand ca. 1 Stunde. Erläuterung der Lage und Funktion der installierten Geräte.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.01.0150	**Wetterschutzüberdachung für PV-Wechselrichter**	**19%**	**1,00**	**Stk**	..... pro 1,00 Stk	.....

Wetterschutzüberdachung für PV-Wechselrichter

Liefern und fachgerecht montieren einer Wetterschutzüberdachung für einen außen aufgestellten PV-Stringwechselrichter mit einer Nennleistung von ca. 50 kW.

Die Überdachung dient dem Schutz des Wechselrichters vor direkter Sonneneinstrahlung, Niederschlag und Witterungseinflüssen.

Technische Anforderungen:
- Stabile, witterungsbeständige Konstruktion aus Aluminium oder verzinktem Stahl
- Korrosionsbeständige Ausführung für den dauerhaften Außeneinsatz
- Geschlossene, geneigte Dachfläche mit kontrollierter Wasserableitung
- Ausreichender Überstand zum Schutz des Wechselrichters
- Abmessungen entsprechend den Geräteabmessungen und erforderlichen Wartungsabständen
- Dauerhafte Befestigung an einer geeigneten Wand- oder Tragkonstruktion
- Bemessung unter Berücksichtigung der örtlichen Wind- und Schneelasten
- Keine Beeinträchtigung der natürlichen oder gerätegestützten Kühlung

- Einhaltung der vom Wechselrichterhersteller vorgegebenen Mindestabstände
- Freie Zugänglichkeit für Wartung und Instandhaltung
- Keine Behinderung der elektrischen Anschlussbereiche

Einschließlich erforderlicher Unterkonstruktion, Befestigungsmaterialien, Korrosionsschutzmaßnahmen sowie vollständiger Montage.

Die Ausführung ist auf die Abmessungen und Montageanforderungen des vorgesehenen Wechselrichters abzustimmen.

01.01.0160	**Brandschutzabschottung für Kabeldurchführung**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**2,00**	**Stk**	..... pro 1,00 Stk	.....

Brandschutzabschottung für Kabeldurchführung durch Brandwand, Dachbereich

Liefern und fachgerecht herstellen einer zugelassenen Brandschutzabschottung für die Durchführung von elektrischen Leitungen und Kabeln einer Photovoltaikanlage durch eine feuerwiderstandsfähige Brandwand im Dachbereich.

Ausführung als Kabelabschottung mit einer Feuerwiderstandsdauer entsprechend der brandschutztechnischen Anforderung der durchdrungenen Wand, bei einer Brandwand in der Regel mindestens 90 Minuten.

Technische Anforderungen:
- Geeignet für die Durchführung von PV-DC-Leitungen sowie gegebenenfalls Steuer- und Kommunikationsleitungen
- Öffnungsgröße ca. 150x150mm
- Feuerwiderstandsklasse mindestens EI 90, soweit für die konkrete Wandkonstruktion und bauordnungsrechtliche Anforderung ausreichend
- Verwendbarkeits- bzw. Anwendbarkeitsnachweis für die vorgesehene Wand- und Leitungsdurchführung
- Abschottung mittels zugelassenem Brandschutzsystem, z. B. Brandschutzsteinen, Brandschutzmörtel oder

gleichwertigem System
- Geeignet für die vorhandene Wandkonstruktion und Wandstärke
- Fachgerechter Verschluss sämtlicher verbleibender Öffnungen und Zwischenräume
- Dauerhafte, witterungsbeständige Abdichtung der Durchführung gegen Niederschlagswasser
- UV- und feuchtebeständige Ausführung der außenliegenden Komponenten
- Berücksichtigung erforderlicher Leitungsabstände und zulässiger Belegungsgrade
- Dauerhafte Kennzeichnung der Brandschutzabschottung

Leistungsumfang:

Einschließlich erforderlicher Brandschutzmaterialien, Befestigungs- und Dichtungsmaterialien, Herstellung der Abschottung, Anpassung an die vorhandene Kabelbelegung sowie vollständiger Dokumentation.

Die Ausführung hat entsprechend den geltenden bauordnungsrechtlichen Anforderungen, der Leitungsanlagen-Richtlini e (LAR) und dem jeweiligen Anwendbarkeitsnachweis des Abschottungssystems zu erfolgen.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS
Ausschreibung

Verfahren: V-202-2026-NE - Ersatzneubau der Sporthalle in Warberg in Süpplingen in der Samtgemeinde Nord-Elm - PV-Anlage

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: V-202-2026-NE - Ersatzneubau der Sporthalle in Warberg in Süpplingen in der Samtgemeinde Nord-Elm - PV-Anlage

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Ausschluss

Bearbeitung ausschließlich durch Vergabestelle

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: V-202-2026-NE - Ersatzneubau der Sporthalle in Warberg in Süpplingen in der Samtgemeinde Nord-Elm - PV-Anlage

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Ausschluss

Bearbeitung ausschließlich durch Vergabestelle

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	ZA_SPH Warberg_ARCH A 102 GR EG_841x700.pdf	1,67 MB	pdf
Dateianlage	ZA_SPH Warberg_ARCH A 103 GR 1.OG_841x700.pdf	1,50 MB	pdf
Dateianlage	ZA_SPH Warberg_ARCH A 201 Schnitt A-A, B-B_1450x840.pdf	1,85 MB	pdf
Dateianlage	ZA_SPH Warberg_ARCH A 202 Schnitt C-C_145x420.pdf	1,24 MB	pdf
Dateianlage	ZA_SPH Warberg_ARCH A 203 Schnitt D-D, E-E_1450x840.pdf	2,02 MB	pdf
Dateianlage	ZA_SPH Warberg_ARCH A 301 Ansicht Nord, Süd_1450x840.pdf	1,76 MB	pdf
Dateianlage	ZA_SPH Warberg_ARCH A 302 Ansicht Ost, West_1450x840.pdf	658,83 KB	pdf
Dateianlage	ZA_SPH Warberg_ARCH A 104 Dachaufsicht_841x700.pdf	1,30 MB	pdf